

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2017

Ausgegeben zu Münster am 9. Februar 2017

Nr. 03

<i>Inhalt</i>	Seite
Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. August 2015 vom 12. Januar 2017	279
Promotionsordnung des Fachbereichs 5 Medizinische Fakultät vom 18.01.2017	280
Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Center for Soft Nanoscience (SoN) vom 3. Februar 2017	292
Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für das weiterbildende MBA-Masterstudium „Management in der Medizin“ vom 07.02.2017	298
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.06.2015 vom 01.02.2017	315

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2017/03
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Ordnung zur Änderung der Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. August 2015
vom 12. Januar 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Verfassung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. August 2015 (AB Uni 2015/22) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 5 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung „die Prorektorin/der Prorektor für Studium und Lehre“.
2. Artikel 9 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: „An der Westfälischen Wilhelms-Universität besteht eine Kommission für Lehre und Studium.“

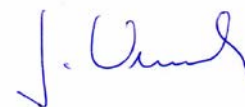
Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 14. Dezember 2016. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 12. Januar 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Promotionsordnung des Fachbereichs 5 Medizinische Fakultät vom 18.01.2017

Aufgrund des § 67 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW.S.547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Promotionsordnung als Satzung erlassen:

Gliederung:

- Akademische Grade (§ 1)
- Ziel der Promotion (§ 2)
- Anmeldung des Promotionsvorhabens (§ 3)
- Zulassung zur Promotionsprüfung (§ 4, 5)
- Dissertation (§ 6)
- Begutachtung der Dissertation (§§ 7-9)
- Promotionsausschuss (§ 10)
- Mündliche Prüfung (§§ 11-13)
- Gesamturteil der Promotion (§ 14)
- Veröffentlichung der Dissertation (§ 15)
- Vollzug der Promotion (§ 16)
- Ehrenpromotion (§ 17)
- Besonderes Promotionsstudium zur Erlangung des Titels Dr. rer. medic. (§ 18)
- Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partnerfakultät (§ 19)
- Ungültigkeit der Promotionsleistungen und Entziehung des Doktorgrades (§ 20)
- Schlussbestimmungen (§ 21)

§ 1 Akademische Grade

- (1) Der Fachbereich 5 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster - im Folgenden Medizinische Fakultät genannt - verleiht die folgenden akademischen Grade:

doctor medicinae (Dr. med.)
 doctor medicinae dentium (Dr. med. dent.)
 doctor rerum medicinalium (Dr. rer. medic.)

nach den im Folgenden festgelegten Bestimmungen.

- (2) Die Durchführung der Promotionsordnung obliegt der Medizinischen Fakultät.

§ 2 Ziel der Promotion

Durch die Promotion soll die/der Doktorand/in ihre/seine über das allgemeine Studienziel hinausgehende Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen. Durch die Promotionsprüfung soll die/der Doktorand/in nachweisen, dass sie/er in der Lage ist,

- Forschungsvorhaben auf medizinisch relevanten Forschungsgebieten selbstständig zu planen und zu betreiben,
- die gewonnenen Ergebnisse der Öffentlichkeit in Schriftform und/oder auf Kongressen zugänglich zu machen,
- die gewonnenen Ergebnisse vor einem fachkundigen Publikum vorzutragen und zu verteidigen.

§ 3 Anmeldung des Promotionsvorhabens

- (1) Der/die Doktorand/in meldet das Promotionsvorhaben beim Dekanat an. Mit der Anmeldung wird eine Betreuungsvereinbarung im Sinne des § 3 Abs. 2 vorgelegt. Die Anmeldung des Promotionsvorhabens wird dem/der Doktoranden/in vom Dekanat schriftlich bestätigt.
- (2) Die Betreuungsvereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen zwei Betreuern/innen und der/dem Doktorandin/en über die Durchführung eines konkreten Promotionsvorhabens. Der Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät kann Empfehlungen zur Betreuungsvereinbarung – auch in Gestalt eines Musters oder Formulars – beschließen, die auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht werden. Betreuer/innen können nur berufene Professoren/innen, habilitierte Mitglieder oder Emmy Noether-Stipendiaten/innen der Medizinischen Fakultät während der Dauer des Stipendiums sein. Bei externen Promotionsvorhaben muss der Zweitbetreuer an einer der Einrichtungen der Medizinischen Fakultät beschäftigt sein.
- (3) Betreuer/innen können auch Honorarprofessoren/innen der Fakultät sein, wenn sie in einem einschlägigen Fach promoviert sind und über eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation verfügen wie die anderen zur Betreuung zugelassenen Personen. Über die Zulassung zur Betreuung im Einzelfall entscheidet auf Antrag der Honorarprofessorin/des Honorarprofessors der Promotionsausschuss.
- (4) Die Betreuer/innen sind verpflichtet, die Doktoranden/innen nach bestem Wissen und Gewissen gemäß der Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und entsprechend der Betreuungsvereinbarung betreuen. Dieses beinhaltet die Pflicht zur Unterweisung der Doktoranden/innen in den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

§ 4 Zulassung zur Promotionsprüfung

(1) Für die Zulassung zur Promotionsprüfung richtet die/der Doktorand/in an die/den Dekan/in der Medizinischen Fakultät - im folgenden Dekan/in genannt - ein schriftliches Promotionsgesuch. Dieses soll frühestens ein Jahr nach Anmeldung des Promotionsverfahrens eingereicht werden. Dem Promotionsgesuch sind beizufügen:

1. drei Exemplare der Dissertation und ein Datenträger mit der elektronischen Fassung sowie eine schriftliche Erklärung des/der Doktoranden/in über sein/ihr Einverständnis mit einem Abgleich der Dissertation mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen und mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Dissertation in einer Datenbank,
2. ein unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit Angabe des Studienganges,
3. eine Erklärung zur Dissertation, dass
 - sie selbstständig angefertigt wurde,
 - die/der Doktorand/in sie nur unter Benutzung der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen angefertigt hat und sonst kein anderes gedrucktes oder ungedrucktes Material verwendet wurde,
 - keine unerlaubte fremde Hilfe in Anspruch genommen wurde,
 - weder in der gegenwärtigen noch in einer anderen Fassung einer in- oder ausländischen Fakultät die/der Doktorand/in die Arbeit als Dissertation, Semesterarbeit, Prüfungsarbeit, oder zur Erlangung eines akademischen Grades vorgelegt hat,
4. die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen zu den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, wie sie durch Beschluss des Fachbereichsrates der Medizinischen Fakultät, der auf den Internetseiten der Medizinischen Fakultät veröffentlicht wird, spezifiziert werden.
5. eine Erklärung, dass der/dem Doktorandin/en der Inhalt der Promotionsordnung bekannt ist,
6. eine Erklärung über frühere Promotionsversuche (offiziell eingereichte Dissertationen),

bei der Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent.:

7. ein Zeugnis über die bestandene ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes,
8. bei Bewerber/innen, die eine ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung an einer international anerkannten medizinischen Ausbildungsstätte außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes abgelegt haben, der Nachweis, dass sie die im Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Zulassung zur ärztlichen bzw. zahnärztlichen Prüfung vorgeschriebene Zeit studiert und eine dem Abschlussexamen an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes gleichwertige Abschlussprüfung abgelegt haben oder im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine Genehmigung zur Ausübung des ärztlichen/zahnärztlichen Berufes besitzen,
9. der Nachweis eines an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster absolvierten mindestens zweisemestrigen Studiums der Medizin bzw. Zahnmedizin. Auf Antrag kann die/der Dekan/in in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zulassen,

bei der Promotion zum Dr. rer. medic. :

10. - Vorlage einer Studienabschlussbescheinigung des Studiums der Medizinischen Wissenschaften gemäß § 9 der Studienordnung
 - Erstautorenschaft bzw. zweigeteilte Erstautorenschaft von einer Publikation in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit "peer review"-Verfahren. In begründeten Ausnahmefällen kann an diese Stelle eine Koautorenschaft bzw. der Nachweis des Einreichens eines Manuskripts treten.

(2) Eine Promotion zum Dr. med. oder Dr. med. dent. schließt die Promotion zum Dr. rer. medic. aus.

§ 5

Entscheidung über die Zulassung

- (1) Über den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen die/der Dekan/in. Die Zulassung wird ablehnt, wenn die nach § 4 erforderlichen Unterlagen unvollständig oder die dort genannten Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (2) Auf Antrag wird die Zulassung zur Promotion zum Dr. med. bzw. zum Dr. med. dent. auch dann ausgesprochen, wenn die Unterlagen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 oder Nr. 9 noch nicht vorgelegt werden können und die sonstigen Voraussetzungen gemäß § 4 erfüllt sind. Sie erfolgt dann unter dem Vorbehalt, dass die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden. Die Zulassung wird in diesem Fall unwirksam, wenn die/der Bewerber/in die gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 oder Nr. 9 nachzuweisende Prüfung endgültig nicht besteht; bereits erbrachte Leistungen der Promotionsprüfung werden in diesem Fall ungültig. Der Vollzug der Promotion gemäß § 16 kann nicht vor der Einreichung der Unterlagen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 8 oder Nr. 9 erfolgen.
- (3) Wird der Antrag auf Zulassung abgelehnt, so ist die Ablehnung schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Im Falle eines Widerspruchs gegen die von der/dem Dekan/in ausgesprochene Ablehnung entscheidet der Fachbereichsrat mit Zweidrittelmehrheit seiner promovierten Mitglieder.

§ 6

Dissertation

- (1) Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, aus der die Befähigung der/des Doktorandin/en hervorgeht, ein wissenschaftliches Problem zu erfassen, selbständig zu bearbeiten und unter Berücksichtigung des vorhandenen Schrifttums verständlich darzustellen. Die Arbeit muss das ärztliche oder zahnärztliche Wissen bereichern. Bei der Promotion zum Dr. rer. medic. muss das Thema der Dissertation außerdem mit dem vorausgegangenen Studium gemäß § 4 Abs. 1 Nummer 11 in Verbindung stehen.
- (2) Die Dissertation
 - a) wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. Es ist auf jeden Fall eine deutschsprachige einseitige Zusammenfassung anzufügen;
 - b) hat ein Titelblatt;
 - c) enthält einen kurzen Lebenslauf, aus dem der Ausbildungsgang der/des Doktorandin/en hervorgeht;
 - d) wird als gebundenes oder geheftetes Exemplar mit außen aufgedrucktem Titelblatt und in elektronischer Fassung eingereicht.
- (3) Es werden drei Dissertationsexemplare und ein Datenträger mit der elektronischen Fassung eingereicht. Die elektronische Fassung ist auf einem gängigen Datenträger und in einem gängigen Datenformat einzureichen. Das Dekanat der Medizinischen Fakultät kann nähere, auf den Internetseiten der Fakultät zu veröffentlichende Regelungen zum Datenträger und -format treffen.
- (4) An die Stelle der Dissertation kann/können auf Antrag eine/mehrere bereits veröffentlichte Arbeit/en treten, wenn die/der Doktorand/in deren Erstautor/in ist. Diese Option kann nur bei einer/m alleinigen oder zwei anteiligen Erstautorinnen/en zur Anwendung kommen. In jedem Fall muss die Arbeit in einer begutachteten und im Web of Science/PubMed gelisteten Zeitschrift erschienen sein und die Bedingungen gemäß Absatz 1 erfüllen. Die als Dissertationsleistung eingereichte/n Publikation/en wird/werden von einem ca. 10-seitigen Text der/des Doktorandin/en begleitet, in dem die wesentlichen Befunde der Arbeit/en in den wissenschaftlichen Kontext gestellt werden. Bei geteilten Erstautorenschaften muss darüber hinaus der Eigenanteil an der/den Publikation/en dargestellt werden. Zusätzlich muss eine schriftliche Erklärung sowohl der Betreuer/innen wie auch jeder/jedes Koautorin/s vorgelegt werden, die den von der/dem Doktorandin/en geleisteten Beitrag zu der/den Arbeit/en detailliert beschreibt und aus der hervorgeht, dass die/der Doktorand/in einen wesentlichen

Anteil an der/den Arbeit/en geleistet hat. Über die Annahme dieses Antrags entscheidet vor der Eröffnung des Verfahrens der Promotionsausschuss.

- (5) Eine vor Abschluss der Promotion erfolgte auch auszugsweise Veröffentlichung der Arbeit ist erwünscht. Der/die Doktorand/in ist dabei entsprechend seines/ihrer Beitrages zu der Publikation als (Ko-)Autor/in zu berücksichtigen. Dabei sind die Vorgaben der "*Guten Publikationspraxis - Richtlinien zur Autorenschaft*" der Medizinischen Fakultät zu berücksichtigen. Den Promotionsakten ist ein Sonderdruck der Veröffentlichung beizufügen.

§ 7

Begutachtung der Dissertation

- (1) Ist der/die Bewerber/in zur Promotionsprüfung zugelassen, leitet der/die Dekan/in umgehend das Begutachtungsverfahren durch Bestellung der Berichterstatter/innen ein. Die Dissertation ist durch mindestens zwei Berichterstatter/innen zu begutachten. Als solche können nur berufene Professoren/innen, habilitierte Mitglieder oder Emmy-Noether-Stipendiaten der Medizinischen Fakultät während der Dauer des Stipendiums bestellt werden. Bei Bedarf können auch entsprechend qualifizierte externe Wissenschaftler/innen als Berichterstatter/in herangezogen werden. Der/die erste Berichterstatter/in ist im Allgemeinen ein/eine Betreuer/in der Dissertation. Der/die erste Berichterstatter/in legt dem Promotionsausschuss eine Liste mit den Namen von möglichen zweiten Berichterstattern/innen vor. Der Promotionsausschuss wählt eine/n geeignete/n Berichterstatter/in aus und unterbreitet diesen Vorschlag dem/der Dekan/in. Der/die zweite Berichterstatter/inn darf nicht derselben wissenschaftlichen Einrichtung angehören.
- (2) Als Berichterstatterinnen/Berichterstatter können auch Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren der Fakultät bestellt werden, wenn sie in einem einschlägigen Fach promoviert sind und über eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation verfügen wie die anderen zur Berichterstattung zugelassenen Personen. Über die Zulassung zur Berichterstattung im Einzelfall entscheidet auf Antrag der Honorarprofessorin/des Honorarprofessors der Promotionsausschuss.
- (3) Wird von beiden Berichterstattern oder durch den Promotionsausschuss (siehe § 9 Absatz 5) die Benotung „summa cum laude“ vorgeschlagen, wird ein drittes Gutachten von einem/r externen Berichterstatter/in eingeholt.
- (4) Die Gutachten sind dem/der Dekan/in innerhalb von acht Wochen - gerechnet vom Zustellungsdatum - zuzusenden. Bei Fristüberschreitung ist der/die Dekan/in gehalten, die Zustellung der Gutachten anzumahnen und für den Fall, dass diese nicht innerhalb von vier Wochen nach der Anmahnung bei ihr/ihm eintreffen, neue Berichterstatter/innen zu bestellen.
- (5) Bei der Vorlage einer Dissertation, die nicht aus einer Einrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Münster hervorgegangen ist, erstattet ein habilitiertes Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Münster das erste Gutachten. Dessen-Bestellung erfolgt durch den Dekan auf Vorschlag des Promotionsausschusses.
- (6) Professorinnen/Professoren und habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Medizinischen Fakultät im Ruhestand haben bei der Beurteilung von Dissertationen die gleichen Rechte wie im Amt befindliche.

§ 8

Bewertung der Dissertation

- (1) Die Berichterstatterinnen/Berichterstatter beurteilen die Arbeit und empfehlen in eigenen Gutachten die Annahme oder Ablehnung.

- (2) Werden in einer Dissertation schwerwiegende Mängel durch die Berichtersteller/innen aufgedeckt, so können diese dem/der Doktoranden/in eine Revision der Arbeit auferlegen, bevor das Verfahren fortgeführt werden kann. Sind die Berichtersteller/innen unterschiedlicher Ansicht hinsichtlich der Auferlegung einer Revision, entscheidet der Promotionsausschuss. Die Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens nach auferlegter Revision trifft der Promotionsausschuss.
- (3) Beantragen die Berichterstellerinnen/Berichtersteller die Annahme, so schlagen sie zugleich die Bewertung der Arbeit vor, und zwar mit den Noten

summa cum laude	(0)
magna cum laude	(1)
cum laude	(2)
rite	(3)

Der Fachbereichsrat der Medizinischen Fakultät kann Empfehlungen für die Notengebung beschließen.

§ 9 Umlaufverfahren

- (1) Nach der Beurteilung der Dissertation durch die Berichtersteller/innen gibt der/die Dekan/in den Mitgliedern des Promotionsausschusses (§ 10) durch Umlauf der Arbeit und aller Gutachten Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen. Die Frist berechnet sich nach dem Datum der Empfangsbestätigung.
- (2) Parallel zum Umlaufverfahren nach Absatz 1 werden Arbeit und Gutachten (in Kopie) für die Dauer von vier Wochen im Dekanat der Medizinischen Fakultät ausgelegt. Promovierte Mitglieder des Fachbereichsrates sind berechtigt, Einsicht zu nehmen. Innerhalb einer Frist von weiteren zwei Wochen können sie gegenüber der Dekanin/dem Dekan eine schriftliche Stellungnahme abgeben oder über ein promoviertes Mitglied des Fachbereichsrates Widerspruch im Sinne des Absatzes 4 einlegen. In begründeten Ausnahmefällen und nach Zustimmung des Promotionsausschusses kann der/die Dekan/in die oben genannten Fristen verkürzen. Die Entscheidung über die Zustimmung zur Fristverkürzung kann der Promotionsausschuss auf elektronischem Weg treffen. Hierzu informiert der/die Dekan/in die übrigen Mitglieder des Promotionsausschusses elektronisch (per E-Mail) über den Sachverhalt und bittet elektronisch um Stimmabgabe; die Mitglieder des Promotionsausschusses erklären elektronisch, ob sie der Fristverkürzung zustimmen oder nicht.
- (3) Stellungnahmen, die nicht zugleich förmliche Widersprüche im Sinne von Abs. 5 sind, werden von dem/r Dekan/in dem Promotionsausschuss zugeleitet. Sie werden im Rahmen der nach Abs. 5 bis 7 zu treffenden Entscheidungen berücksichtigt.
- (4) Empfehlen beide Berichtersteller/innen die Annahme der Arbeit sowie die gleiche Benotung und wird kein Widerspruch erhoben, so stellt die Dekanin/ der Dekan die Annahme der Dissertation und die Bewertung fest und lässt die Doktorandin/ den Doktoranden zur mündlichen Prüfung zu.
- (5) Bei unterschiedlicher Beurteilung der Dissertation durch die Berichtersteller/innen, Benotung der Dissertation durch die Berichtersteller/innen mit „summa cum laude“, sowie in den Fällen, in denen Widerspruch erhoben wurde, entscheidet der Promotionsausschuss. Zur Vorbereitung dieser Entscheidung kann die Dekan/in zunächst ein weiteres Gutachten einholen.
- (6) In Fällen des Absatz 5 entscheidet der Promotionsausschuss nach Eingang des zusätzlichen Gutachtens über Annahme und Bewertung der Dissertation. Der Promotionsausschuss soll seine Entscheidung einvernehmlich treffen. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, führt er die Entscheidung durch Mehrheitsbeschluss herbei.
- (7) Werden in einer Dissertation schwerwiegende Mängel durch den Promotionsausschuss aufgedeckt, so kann dieser dem/der Doktoranden/in eine Revision der Arbeit auferlegen, bevor das Verfahren fortgeführt werden kann. Die Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens trifft der Promotionsausschuss.

- (8) Der Beschluss über die endgültige Ablehnung der Dissertation ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10

Promotionsausschuss

- (1) Dem Promotionsausschuss gehören an:
 1. der/die Dekan/in als stimmberechtigte/r Vorsitzende/r oder der/die Prodekan/in für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs als sein/e bzw. ihr/e Stellvertreter/in,
 2. sechs Mitglieder und drei Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen. Darüber hinaus gehören ihm ein promoviertes Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden an sowie jeweils die gleiche Anzahl an Stellvertretern/innen. Aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen wird der/die Leiter/in des Promotionsausschusses und der/die Stellvertreter/in gewählt.
- (2) Dem Promotionsausschuss angehörige Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden sind nicht stimmberechtigt.
- (3) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Promotionsausschusses beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist oder im Umlaufverfahren oder elektronischen Entscheidungsverfahren an einer Abstimmung teilgenommen hat.
- (5) Der Promotionsausschuss trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Benotung "summa cum laude" bzw. eine Ablehnung einer Dissertation können nur mit 3/4-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Mitglieder des Promotionsausschusses, die gleichzeitig Berichterstatter/innen sind, können an Abstimmungen zu diesen Dissertationen nicht teilnehmen.

§ 11

Die mündliche Prüfung

Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent.

- (1) Die mündliche Prüfung findet in Form einer öffentlichen Verteidigung (Disputation) statt. Nach Annahme der Dissertation setzt der/die Dekan/in den Termin der Verteidigung fest, teilt diesen dem/der Bewerber/in mindestens zehn Tage vorher schriftlich gegen Empfangsbestätigung mit und veröffentlicht den Termin.
- (2) Bei der Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent. sind beide Berichterstatter/innen Prüfer/innen für die mündliche Verteidigung; in begründeten Fällen kann der/die Dekan/in Ausnahmen zulassen. Der/die Dekan/in bestimmt einen der Prüfer zum Prüfungsvorsitzenden. Darüber hinaus kann der/die Dekan/in einen dritten Prüfer bestellen.
- (3) Ist die schriftliche Arbeit mit der Note „summa cum laude“ bewertet worden, erfolgt die Disputation in Anwesenheit des/der Dekans/in oder eines habilitierten Mitglieds des Dekanats und Mitgliedern des Promotionsausschusses. Außerdem bestimmt der/die Dekan/in eine/n dritte/n Prüfer/in.

Promotion zum Dr. rer. medic.

- (4) Die mündliche Prüfung findet in Form einer öffentlichen Verteidigung (Disputation) statt. Prüfer sind die drei Mitglieder des Dissertationskomitees. Nach Annahme der Dissertation setzt der/die Dekan/in den Termin der Verteidigung fest und teilt diesen dem/der Doktoranden/in mindestens

zehn Tage vorher schriftlich gegen Empfangsbestätigung mit und veröffentlicht den Termin. Wurde die schriftliche Arbeit mit der Note „summa cum laude“ bewertet, findet Absatz 3 Anwendung.

§ 12

Ablauf der mündlichen Prüfung

Promotion zum Dr. med. bzw. Dr. med. dent.

- (1) Die Disputation ist öffentlich.
- (2) Die Gesamtdauer der Disputation beträgt mindestens 45 und maximal 60 Minuten. Davon sollen etwa 15 Minuten auf einen Vortrag über das Thema der Dissertation des/der Doktoranden/in entfallen. Der/die Doktorand/in wird von den Prüfern zum Gegenstand der Arbeit befragt und soll dabei zeigen, dass sie/er imstande ist, die Thesen und Ergebnisse der Dissertation im Kontext übergreifender Fragestellungen zu beurteilen und zu diskutieren.
- (3) Die Prüferinnen/Prüfer beurteilen die Disputation gemeinsam und setzen eine Note fest. Die Prüfungsthemen, der Prüfungsablauf sowie die festgelegte Note sind mit Datum und den Namensunterschriften zu protokollieren.
- (4) Das Urteil über die Disputation lautet:

ausgezeichnet	(0)
sehr gut	(1)
gut	(2)
genügend	(3)
mangelhaft	(4)
- (5) Die Disputation ist öffentlich, die Bekanntgabe des Ergebnisses ist jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Promotion zum Dr. rer. medic.

- (6) In der Disputation soll der/die Doktorand/in in einem etwa 30-minütigen Vortrag über den Gegenstand seiner/ihrer Dissertation vortragen. Anschließend soll der/die Doktorand/in von den Prüferinnen/Prüfern vornehmlich zum Gegenstand der Arbeit befragt werden. In der Disputation, die ca. 60 Minuten dauern soll, soll der/die Doktorand/in zeigen, dass er/sie imstande ist, die Thesen und Ergebnisse der Dissertation im Kontext übergreifender Fragestellungen zu beurteilen und zu diskutieren. Im Übrigen gelten die Abs. 1 und 3 bis 5.

§ 13

Wiederholung der mündlichen Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der/die Doktorand/in
 - a) dem Prüfungstermin ohne ausreichende Begründung fernbleibt oder
 - b) die Disputation das Urteil „mangelhaft“ erhält.
- (2) Eine Wiederholung der Disputation kann nur einmal - frühestens nach zwei Monaten, spätestens nach zwölf Monaten - erfolgen. Die Wiederholungsprüfung muss im Beisein der Dekanin/des Dekans oder eines Mitglieds des Dekanats sowie eines Mitglieds des Promotionsausschusses erfolgen.

§ 14

Gesamturteil der Promotion

- (1) Ist die mündliche Prüfung bestanden, so stellt der/die Dekan/in das Gesamturteil über die Promotion fest.
- (2) Das Gesamturteil kann lauten:

summa cum laude	(0)
magna cum laude	(1)
cum laude	(2)
rite	(3)

Es wird gebildet als Mittelwert aus der Note der Dissertation und der Note der Disputation. Ergibt sich dabei keine ganze Zahl, so ist für die Auf- oder Abrundung die Note der Dissertation ausschlaggebend. Für das Gesamturteil „summa cum laude“ müssen beide Bewertungsvorschläge für die Dissertation „summa cum laude“ und das Urteil der Disputation (Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. medic.) „ausgezeichnet“ sein.

- (3) Der/Die Dekan/in teilt dem/der Doktorand/in das Ergebnis der Prüfung mit. Hat der/die Doktorand/in die Prüfung nicht bestanden, erteilt der/die Dekan/in dem/der Bewerber/in hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und innerhalb welcher Frist die mündliche Prüfung wiederholt werden kann.
- (4) Der Bescheid über die nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15

Veröffentlichung der Dissertation

- (1) Innerhalb eines halben Jahres nach Abschluss der Promotionsprüfung und vor Aushändigung der Promotionsurkunde stellt der/die Doktorand/in der Medizinischen Fakultät 4 Exemplare der Dissertation, die auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft haltbar gebunden sein müssen, unentgeltlich zur Verfügung und stellt darüber hinaus die Verbreitung sicher durch
 - a) die Ablieferung zweier weiterer Vervielfältigungen als Buch- oder Fotodruck oder
 - b) den Nachweis der Veröffentlichung in einer Zeitschrift oder
 - c) den Nachweis einer Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von 150 Exemplaren. Auf der Rückseite des Titelblattes soll die Veröffentlichung der Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen sein oder
 - d) die Ablieferung einer elektronischen Version, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitäts- und Landesbibliothek abzustimmen sind.
- (2) Zur vorgeschriebenen Veröffentlichung in dem Publikationsorgan „Dissertationen der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Referaten“ ist die Abgabe einer Zusammenfassung der Dissertation erforderlich. Das Dekanat kann auf den Internetseiten der Fakultät zu veröffentlichende Formatvorgaben für die Zusammenfassung festlegen.
- (3) Auf Antrag des/der Doktoranden/in kann nach dem Ermessen der Dekanin/des Dekans die in Absatz 1 genannte Frist in begründeten Fällen verlängert werden.
- (4) Versäumt der/die Doktorand/in die ihm/ihr gestellte Frist, so erlischt für die Fakultät die Verpflichtung zur Aushändigung der Urkunde.

§ 16

Vollzug der Promotion

- (1) Nachdem die Doktorandin/der Doktorand alle Verpflichtungen dieser Promotionsordnung erfüllt hat, vollzieht die Dekanin/der Dekan die Promotion durch Aushändigung der mit dem Fakultätssiegel und seiner Namensunterschrift versehenen Promotionsurkunde. In

Ausnahmefällen kann die Promotionsurkunde auf begründeten Antrag, über den die Dekanin/ der Dekan entscheidet, mit Postzustellungsauftrag übermittelt werden. Das Recht zur Führung des Dokortitels erhält die Doktorandin/ der Doktorand erst mit Empfang der Urkunde.

- (2) Ein Duplikat der Promotionsurkunde bleibt bei den Akten der Medizinischen Fakultät.

§ 17 Ehrenpromotion

- (1) Die Medizinische Fakultät kann auf Beschluss des Fachbereichsrates für hervorragende wissenschaftliche Leistungen oder sonstige ausgezeichnete Verdienste um die Medizin den Grad des Doktors der Medizin bzw. Zahnmedizin ehrenhalber verleihen.
- (2) Personen, die von der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster promoviert wurden, sind von dieser Ehrenpromotion ausgeschlossen.
- (3) Die Ehrenpromotion erfolgt auf Antrag von zwei Mitgliedern der Medizinischen Fakultät und bedarf der Zustimmung von vier Fünfteln der Mitglieder des Fachbereichsrates. Eine schriftliche Stimmabgabe eines ordentlichen Mitglieds ist dann zulässig, wenn sie/er selbst oder ihre Stellvertreterinnen/ seine Stellvertreter an der Sitzung nicht teilnehmen können.
- (4) Die Ehrenpromotion wird durch den/die Dekan/in mit der feierlichen Überreichung der hierfür ausgefertigten Urkunde, in welcher die Verdienste der/des Promovierten hervorzuheben sind, vollzogen.

§ 18 Besonderes Promotionsstudium zur Erlangung des Titels Dr. rer. medic.

Die Einzelheiten sind in der Studienordnung zum Promotionsstudiengang Medizinische Wissenschaften (Dr. rer. medic.) festgelegt.

§ 19 Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partnerfakultät

- (1) Die Medizinische Fakultät verleiht die Grade Dr. med. oder Dr. med. dent. auch im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partnerfakultät. Sie wirkt auch an der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades der ausländischen Partnerfakultät mit.
- (2) Der Nachweis der für die Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Qualifikation ist von der Bewerberin/ dem Bewerber durch die Promotionsleistung zu erbringen. Diese bestehen aus einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung in Form einer Verteidigung (Disputation).
- (3) Die Durchführung des Promotionsverfahrens nach § 19 Abs. 1 setzt ein Abkommen mit einer ausländischen Partnerfakultät voraus, in dem sich beide Fakultäten verpflichten, eine gemeinsame Promotion zu ermöglichen und Einzelheiten des Zusammenwirkens zu regeln.
- (4) Für das Promotionsverfahren nach § 19 Abs. 1 Satz 1 gelten die Regelungen der §§ 2 bis 16, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist. Für die Mitwirkung nach § 19 Abs. 1 Satz 2 gelten die im Abkommen nach § 19 Abs. 3 enthaltenen Regeln.
- (5) § 4 Abs. 1 Nummer 8 gilt mit der Maßgabe, dass die Bewerberin/ der Bewerber einen zur Promotion berechtigenden Abschluss an einer Universität des Landes nachweisen muss, in dem sich der Sitz der Partnerfakultät befindet.
- (6) § 4 Abs. 1 Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass dem Antrag zusätzlich beizufügen sind:
 1. eine Erklärung der Partnerfakultät, dass die Zulassung zum Promotionsverfahren befürwortet wird;

2. eine Erklärung eines Mitglieds der Partnerfakultät darüber, dass sie/er bereit ist, die Dissertation zu begutachten;
 3. der Nachweis über das Studium an der Partnerfakultät gemäß § 19 Abs. 9.
- (7) Die Dissertation ist in deutscher oder einer im Partnerschaftsabkommen genannten Sprache abzufassen. Es ist eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache anzufügen.
 - (8) Betreuerin/Betreuer der Dissertation ist jeweils ein prüfungsberechtigtes Mitglied der Medizinischen Fakultät und der Partnerfakultät. Die Erklärungen nach § 19 Abs. 6 Nummer 1 und 2 sollen bei Beginn des Betreuungsverhältnisses dem Promotionsausschuss vorgelegt werden.
 - (9) Während der Bearbeitung muss die Bewerberin/ der Bewerber mindestens ein Semester als ordentliche Studentin/ ordentlicher Student bzw. als Promovendin/Promovend an der Partnerfakultät eingeschrieben sein. Von dieser Voraussetzung kann befreit werden, wer an der Partnerfakultät bereits ein Studium von entsprechender Dauer absolviert hat.
 - (10) Die Dissertation wird von jeweils einem prüfungsberechtigten Mitglied der Medizinischen Fakultät und der Partnerfakultät begutachtet.
 - (11) Der Promotionsausschuss bestimmt als Gutachterin/ Gutachter der Dissertation in der Regel die Betreuerinnen/ Betreuer.
 - (12) Für die Sprache der Gutachten gilt § 19 Abs. 7 Satz 1 entsprechend.
 - (13) Die mündliche Prüfung besteht in der Verteidigung (Disputation) der in der Dissertation vertretenen Thesen. Für die Sprache der Verteidigung gilt § 19 Abs. 7 Satz 1 entsprechend.
 - (14) Im Partnerschaftsabkommen können für die Bestellung von Prüferinnen/Prüfern von § 11 Abs. 2 abweichende Bestimmungen getroffen werden.
 - (15) Die Prüfung ist eine Einzelprüfung. Die Prüfungsdauer kann in Partnerschaftsabkommen nach Maßgabe des für die Partneruniversität geltenden Rechts angemessen verlängert werden und weitere Gebiete einbeziehen.
 - (16) Für den Abschluss des Promotionsverfahrens gilt § 16 mit der Maßgabe, dass eine zweisprachige Urkunde verliehen wird. Der/Die Dekan/in unterzeichnet und siegelt den deutschen Teil. Die Partnerfakultät fertigt ihren Teil der Promotionsurkunde entsprechend den bei ihr geltenden Regularien aus.

§ 20

Ungültigkeit der Promotionsleistungen und Entziehung des Doktorgrades

- (1) Ergibt sich vor oder nach Aushändigung der Promotionsurkunde, dass sich die Doktorandin/ der Doktorand beim Erbringen der Promotionsleistungen einer Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion irrtümlicherweise angenommen wurden, sind auf Antrag der Dekanin/ des Dekans die Promotionsleistungen für ungültig zu erklären. Die Entscheidung darüber fällt der Fachbereichsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder.
- (2) Der von der Medizinischen Fakultät verliehene Doktorgrad kann wieder entzogen werden, wenn die/der Promovierte
 - a) wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist
 - oder
 - b) wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Begehung sie/er den Doktorgrad missbraucht hat.

Die Entscheidung über die Entziehung des Doktorgrades trifft der Fachbereichsrat mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder.

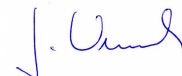
§ 21
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 23. Oktober 2008 tritt am gleichen Tag außer Kraft.
- (2) Auf zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits begonnene Promotionsvorhaben findet diese Ordnung ebenfalls Anwendung, es sei denn, die Doktorandin oder der Doktorand erklärt gegenüber dem Dekanat, dass die Promotionsordnung vom 23. Oktober 2008 in der Fassung der Änderung vom 14.02.2015 Anwendung finden soll. Die Abgabe der Erklärung nach Satz 1 Halbsatz 2 kann binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung erfolgen. Das Dekanat informiert alle Mitglieder der Medizinischen Fakultät, die gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 über die Berechtigung zur Betreuung von Promotionsvorhaben verfügen, schriftlich über die Frist verbunden mit der Aufforderung, ihre Doktoranden/innen hiervon ebenfalls in Kenntnis zu setzen. Sieht die Doktorandin oder der Doktorand von der Erklärung nach Satz 1 Halbsatz 2 ab, ist die Anmeldung nach § 3 unverzüglich nachzuholen, sofern das Vorhaben dem Dekanat nicht bereits mitgeteilt worden ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06.12.2016. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 18. Januar 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Center for Soft Nanoscience (SoN) vom 3. Februar 2017

Präambel

In der Natur organisieren sich nanoskalige Bauelemente einer Zelle zu hochdynamischen hierarchischen Strukturen und in einer Weise, die wir ‚Leben‘ nennen. Diese Selbstorganisation beinhaltet vor allem einen fehlertoleranten, modularen Aufbau sowie die Fähigkeit, Schädigungen zu reparieren, sich also ständig selbst zu erneuern, und sich schließlich sogar selbst zu reproduzieren. Die präzise und dabei räumlich-zeitlich dynamische Anordnung der einzelnen Bausteine bewirkt die biologische Funktionalität. Heutige synthetische Materialien sind selbst von Teilaspekten einer solchen Organisation und Funktion natürlicher biologischer Systeme noch weit entfernt. Eine kontrollierte Beherrschung dieser natürlichen Funktionsweise in synthetischen, biomimetischen Nanosystemen wird zu einer Schlüsselkompetenz der künftigen Nanowissenschaften werden. Sie wird neben einer Vielzahl von innovativen Ansätzen auf lange Sicht eine zielgerichtete Freisetzung von Wirkstoffen, eine gesteuerte Bildung interagierender Systeme und die Fertigung von neuartigen Funktionsmaterialien erlauben, und so auch zur Schonung von Ressourcen beitragen.

Das Forschungsprogramm vom Center for Soft Nanoscience (SoN) zielt auf die Untersuchung und das Verständnis der grundlegenden Prozesse zur Herstellung von biomimetischen Funktionsmaterialien nach dem molekularen „bottom-up“ Prinzip ab. Wichtig ist die Integration von experimentellen Vorgehensweisen mit theoretischen Modellen, sowohl für das Verständnis auf molekularer Ebene als auch für die nichtlinearen Prozesse der Selbstorganisation. SoN wird eine international führende Stellung im Forschungsfeld „biomimetische Nanomaterialien“ einnehmen. Das Forschungsprogramm ist in zwei vernetzte Forschungs- und ein Methodenfeld organisiert.

Im Forschungsfeld A: Synthese und Selbstorganisation werden nach dem Vorbild der Natur weiche Nanomaterialien durch einen hierarchischen „bottom-up“ Aufbauprozess aus synthetischen und natürlichen molekularen Bausteinen (Kohlenhydrate, Peptide, Lipide, DNA, Polymere) erzeugt.

Im Forschungsfeld B: Steuerbare Nanomaterialien werden Nanomaterialien erzeugt, welche räumlich und zeitlich durch externe Reize gesteuert werden können und somit einer kontrollierten Beeinflussung zugänglich sind, wie Nanocontainer, molekulare Schichten, Gele und Hybridmaterialien.

In beiden Bereichen sind Verfahren aus dem Methodenfeld C: Nanotools essentiell, um einerseits die Assemblierung mit der notwendigen Präzision zu erreichen und andererseits das Erreichte sowohl in der Struktur als auch in der Funktion mit höchster Präzision zu überprüfen und zu verstehen. Sowohl die Verfahren der Nanofabrikation als auch die Aussagekraft der Nanoanalytiken werden über den heutigen Stand hinaus weiter entwickelt.

§ 1 **Rechtsstellung**

Das Center for Soft Nanoscience (SoN) ist eine Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 29 HG der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU).

§ 2 **Ziele und Aufgaben**

1. Das SoN ist ein Zentrum für die grundlagenorientierte Forschung an Fragestellungen aus dem Bereich der biomimetischen Nanomaterialien an der WWU und für die Anwendungen der Ergebnisse der Nanowissenschaft in verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten. Darüber hinaus ist das SoN ein Forum des interdisziplinären Dialogs zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener wissenschaftlicher Bereiche.
2. Aufgabe des SoN ist es insbesondere, neue Entwicklungen im Bereich der Nanowissenschaft anzustoßen und gemäß der Forschungsschwerpunkte der beteiligten Arbeitsgruppen aus verschiedenen wissenschaftlichen Blickwinkeln zu beleuchten.
3. Die Tätigkeiten im SoN umfassen unter anderem folgende Aufgaben:
 - a) Initiierung, Planung und Koordinierung von Drittmittelvorhaben zur Durchführung interdisziplinärer Forschungsprojekte;
 - b) Veranstaltung von Symposien und Vortragsreihen, Durchführung von Ringvorlesungen und interdisziplinären Kolloquien/Seminaren unter Beteiligung auswärtiger Wissenschaftler;
 - c) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch interdisziplinäre Betreuung von Dissertationen und Habilitationen sowie durch Angebote im Rahmen strukturierter Doktorandenausbildungsprogramme;
 - d) Veröffentlichung der Ergebnisse von Forschungsprojekten und gemeinsamen Veranstaltungen in angesehenen Fachzeitschriften;
 - e) Kontaktpflege und gegenseitiger Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Organisationen;
 - f) Beratung und Initiierung von Veranstaltungen für die an den Themen des SoN interessierte Öffentlichkeit, Förderung des Interesses von Schülerinnen und Schülern am Themengebiet durch Veranstaltungen, Beratungs- und Förderangebote.
4. Die Arbeit des SoN soll in enger Kooperation mit den Fachbereichen Physik, Chemie und Pharmazie, Biologie und Medizin erfolgen. Wissenschaftliche Publikationen aus dem SoN sollen sowohl die Anschrift des SoN als auch die Anschrift der Fachbereichsinstitute führen, denen die Autoren zugeordnet sind. Die Drittmittelprojekte im SoN werden den entsprechenden Fachbereichsinstituten zugeordnet.
5. Das SoN entscheidet über den Einsatz seiner Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte), soweit sie nicht einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer zugeordnet sind, sowie über die Verwendung der dem SoN zugewiesenen Sachmittel. Das Rektorat kann dem SoN weitere Angelegenheiten aus seinem Zuständigkeitsbereich zur selbständigen Entscheidung übertragen.

§3 Mitglieder und Angehörige

1. Mitglieder des SoN sind alle Mitglieder der Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung, die für Arbeiten im SoN beschäftigt sind. Mitglieder des SoN in der Gruppe der Studierenden sind die im SoN beschäftigten studentischen Hilfskräfte und wissenschaftlichen Hilfskräfte, die als Studierende der WWU eingeschrieben sind.
2. Mitglieder des SoN in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden, die sich bereit erklären, an einem Forschungsvorhaben des SoN mitzuarbeiten.
3. Mitglieder des SoN in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden, die sich bereit erklären, im SoN die Leitung einer Nachwuchsgruppe zu übernehmen oder in der Arbeitsgruppe eines Mitglieds aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Sinne von Absatz 2 mitzuarbeiten. Die Mitgliedschaft setzt das Einverständnis des jeweiligen Vorgesetzten voraus.
4. Mitglieder des SoN in der Gruppe der Studierenden können auch diejenigen Studierenden werden, die unter Betreuung oder Mitbetreuung eines Mitglieds des SoN aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im SoN eine Masterarbeit anfertigen, ferner Promotionsstudierende, die die unter Betreuung oder Mitbetreuung eines Mitglieds des SoN aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im SoN eine Doktorarbeit anfertigen. Die Mitgliedschaft setzt das Einverständnis der/des betreuenden Hochschullehrerin/Hochschullehrers voraus.
5. Über die Aufnahme von Mitgliedern im Sinne des Absatzes 2 entscheidet der Vorstand auf Antrag, der von mindestens zwei Mitgliedern des SoN gestellt werden muss. Über die Aufnahme von Mitgliedern im Sinne der Absätze 3 und 4 entscheidet der Vorstand auf Antrag, der von mindestens einem Mitglied des SoN gestellt werden muss.
6. Die Mitgliedschaft im Sinne der Absätze 2 und 3 wird für einen Zeitraum von fünf Jahren begründet. Verlängerung ist möglich. Mitgliedschaften im Sinne von Absatz 4 werden für die Dauer der Anfertigung der Arbeit, längstens für fünf Jahre begründet. Die Mitgliedschaft endet bei Verlust der Mitgliedschaft in der WWU oder bei Wegfall der in den Absätzen 1 bis 4 genannten Voraussetzungen. Darüber hinaus endet die Mitgliedschaft durch eine schriftliche Erklärung gegenüber den Sprecherinnen /Sprechern des SoN.
7. Der Vorstand kann einem Mitglied, das die Arbeit des SoN schwerwiegend beeinträchtigt oder seinen im SoN übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des SoN die Mitgliedschaft entziehen.
8. Die Mitglieder des SoN sind verpflichtet, zur Förderung der Aufgabe des SoN sich gegenseitig zu beraten und zu unterstützen und an der Verwaltung der Angelegenheiten des SoN mitzuwirken. Die Mitglieder sind berechtigt, alle gemeinsamen Einrichtungen des SoN im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
9. Personen, die nicht den Status von Mitgliedern der Westfälischen Wilhelms-Universität haben, können dem SoN als assoziierte Mitglieder angehören. Assoziierte Mitglieder nehmen an Wahlen nicht teil. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Über die Aufnahme als assoziierte Mitglieder entscheidet der Vorstand auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des SoN.

§4 Organe

Organe des SoN sind:

- a. der Vorstand
- b. die Mitgliederversammlung
- c. der wissenschaftliche Beirat

§ 5 Vorstand

1. Die Leitung des SoN obliegt einem Vorstand.
2. Dem Vorstand gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie je ein Mitglied aus jeder der anderen Gruppen an. Die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit aus verschiedenen Forschungsgebieten in SoN stammen. Bei der Besetzung des Vorstandes sollten die FOKUS-Professoren angemessen berücksichtigt werden.
3. Die Vertreterinnen/Vertreter der einzelnen Gruppen des SoN werden jeweils aus ihrer Mitte nach Gruppen getrennt gewählt.
4. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik und Verwaltung beträgt vier Jahre. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.
5. Der Vorstand koordiniert die Geschäfte des SoN im Rahmen dieser Ordnung. Er bereitet die Mitgliederversammlungen vor und führt ihre Beschlüsse aus. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe und Nutzung der Räumlichkeiten, Laboreinrichtungen und Großgeräte im SoN. Der Vorstand kann für die Nutzung von Laboreinrichtungen und Großgeräten eine Kostenbeteiligung beschließen.
6. Der Vorstand soll mindestens zweimal im Jahr zusammentreten.
7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

§ 6 Sprecher

1. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer für eine Amtszeit von höchstens vier Jahren zu Sprechern des SoN. Die Entscheidung über die Dauer der Amtszeit der Sprecher wird durch den Vorstand vor der Wahl getroffen. Wiederwahl der Sprecher ist zulässig, eine Abwahl erfordert zwei Drittel der Stimmen. Die Sprecher sollen nach Möglichkeit aus verschiedenen Forschungsgebieten in SoN stammen.
2. Die Sprecher haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Sie führen die Geschäfte des SoN in eigener Zuständigkeit im Rahmen dieser Ordnung;
 - b. Sie vertreten das SoN gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität;
 - c. Sie leiten die Sitzungen des Vorstands und die Mitgliederversammlungen;
 - d. Sie führen die Beschlüsse des Vorstands aus.
3. Die Sprecher sind den Mitgliedern des Vorstands auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitglieder des SoN bilden die Mitgliederversammlung.
2. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr von den Sprechern, die den Vorsitz führen, unter Einhaltung einer einwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens fünf Mitgliedern muss die Mitgliederversammlung einberufen werden.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der Mitglieder des SoN anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann sie innerhalb von zwei Wochen mit einer Frist von einer Woche mit derselben Tagesordnung neu einberufen werden. In diesem Fall ist sie unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder be-

schlussfähig.

4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Enthaltungen gelten für die Berechnung der Mehrheit als abgegebene Stimmen. Auf Antrag eines Mitglieds muss eine Abstimmung geheim erfolgen; in Personalangelegenheiten muss geheim abgestimmt werden.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einer Niederschrift festgehalten, die die Sprecher und die Protokollführerin/der Protokollführer unterzeichnen. Sie wird den Mitgliedern sowie den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats zugesandt. Soweit nicht binnen 14 Tagen nach der Versendung Einspruch erhoben wird, gilt die Niederschrift als angenommen.
6. Alle Mitglieder des SoN und alle Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats haben in allen Angelegenheiten ein Rederecht. Mitglieder des SoN haben in allen Angelegenheiten ein Antrags- und Stimmrecht.
7. Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht der Sprecher über die Tätigkeit des SoN entgegen, diskutiert darüber und nimmt Stellung zu der zukünftigen Zielsetzung und Verfahrensweise der Arbeit im SoN. Darüber hinaus ist sie insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:
 - a. Wahl des Vorstands;
 - b. Unterbreitung von Vorschlägen für die Tätigkeit des SoN;
 - c. Beschlussfassung und Bestätigung des Haushaltes des SoN;
 - d. Beschlussfassung über die Ordnung, die Änderung der Ordnung und über die Auflösung des SoN.

§ 8

Wissenschaftlicher Beirat

Die Mitgliederversammlung beruft einen wissenschaftlichen Beirat. Der Beirat soll aus mindestens vier Personen bestehen. Die Mitglieder des Beirats können sowohl Mitglieder und Angehörige der WWU als auch auswärtige Personen sein.

1. Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden von der Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des SoN zunächst für drei Jahre bestimmt. Eine Wiederberufung ist zulässig.
2. Der Beirat wird in Absprache mit dem Vorstand mindestens einmal jährlich von den Sprechern des Vorstandes einberufen. Darüber hinaus können die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats an der Mitgliederversammlung des SoN mit beratender Stimme teilnehmen und haben ein Rederecht in allen Angelegenheiten.
3. Der Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit des SoN beratend zu begleiten. Die Mitglieder des Beirats können sowohl bezüglich der wissenschaftlichen Arbeit und der Weiterentwicklung des SoN als auch im Hinblick auf die Kommunikation mit der Öffentlichkeit Empfehlungen aussprechen.

§ 9

Nutzung

Die Einrichtungen des SoN stehen den Mitgliedern des SoN gemäß §§ 3 und 4 im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zur Verfügung. Darüber hinaus können die Sprecher die Benutzung durch andere Mitglieder und Angehörige der Westfälischen Wilhelms-Universität und durch sonstige Personen zulassen.

§10 Übergangsregelung

Bis zur Bildung eines Vorstands gemäß § 5 übernimmt der vom Rektorat eingesetzte Gründungsvorstand dessen Aufgaben. Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Gründungsvorstands nimmt bis zur Wahl der Sprecher gemäß § 6 durch den gemäß § 5 gebildeten Vorstand die Aufgaben der Sprecher wahr.

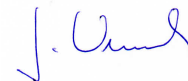
§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 1. Februar 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 3. Februar 2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Prüfungsordnung
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
für das weiterbildende
MBA-Masterstudium „Management in der Medizin“**

vom 07.02.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfungen**
- § 3 Hochschulgrad**
- § 4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**
- § 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang**
- § 6 Aufbau des Studiums**
- § 7 Prüfungsleistungen**
- § 8 Die Masterarbeit**
- § 9 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 10 Erwerb des Hochschulgrades, Gesamtnote**
- § 11 Versäumnis, Ordnungsverstoß**
- § 12 Ungültigkeit der Prüfung**
- § 13 Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 14 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 15 Prüfungsausschuss**
- § 16 Prüfer und Beisitzer**
- § 17 Abschlusszeugnis und Verleihung des Hochschulgrades**
- § 18 Aberkennung des Hochschulgrades**
- § 19 Einsicht in die Studienakten**
- § 20 Inkrafttreten**

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungen für das weiterbildende MBA-Masterstudium „Management in der Medizin“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Ziele des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Studium „Management in der Medizin“ ist ein weiterbildendes MBA-Masterstudium. Es dient der wissenschaftlichen Vertiefung und berufsbezogenen Ergänzung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen auf dem Gebiet des Managements in der Gesundheitswirtschaft für Studierende, die gem. § 4 Abs. 1 bereits ein Hochschulstudium absolviert und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit, als Arzt oder (Nachwuchs-)Führungskraft in der Gesundheitswirtschaft, gewonnen haben. Die Studierenden sollen vor allem den aktuellen Erkenntnisstand sowie Kenntnisse der grundlegenden Methoden und neueren Entwicklungen der vielschichtigen Managementaufgaben in der Gesundheitswirtschaft erlernen. Das Studium verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden die Fähigkeit zum Lösen komplexer Problemstellungen sowie Teamfähigkeit zu vermitteln.
- (2) Durch die Masterprüfung und insbesondere die Masterarbeit soll festgestellt werden, ob die Studierenden Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Managements in der Gesundheitswirtschaft erworben haben, die ihre durch Erststudium und Praxis erworbenen Kenntnisse erweitern, und ob sie ein vertieftes Verständnis für die Zusammenhänge der Gesundheitswirtschaft besitzen sowie über die Handlungskompetenzen verfügen, entsprechende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse sowie die erworbenen Erfahrungen interdisziplinär anzuwenden.

§ 3

Hochschulgrad

Bei erfolgreicher Erbringung der für das Studium erforderlichen Prüfungsleistungen verleiht die Westfälische Wilhelms-Universität Münster nach § 66 Abs. 1 und 6 HG den Hochschulgrad einer/eines „Master of Business Administration in Medical Management (MBA)“.

§ 4

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Auf Antrag können Bewerber/-innen zum weiterbildenden Masterstudiengang „Management in der Medizin“ zugelassen werden, die
 - a) an einer Hochschule im In- oder im Ausland einen ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne von Abs. 2 erworben haben,

- b) über eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung als Arzt oder als (Nachwuchs)-Führungskraft in der Gesundheitswirtschaft verfügen und die
- c) die Prüfung zum Master „Management in der Medizin“ nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.

Die unter a) – c) genannten Voraussetzungen sind schriftlich nachzuweisen.

Für Bewerber/-innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Voraussetzung der schriftliche Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erbracht; er ist nicht erforderlich für Bewerber/-innen, deren Muttersprache Deutsch ist.

- (2) Als ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss werden anerkannt:
 - a) Bachelor in einem Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 240 LP
 - b) Diplom, Magister, Staatsexamen, Master oder ein gleichwertiger Abschluss eines Hochschulstudiums mit mindestens 240 LP

Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt.

- (3) Die Überprüfung der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen obliegt dem Prüfungsausschuss gemäß § 15 dieser Prüfungsordnung. Er kann die Zulassung unter dem Vorbehalt aussprechen, dass ein gültiger Studienvertrag mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH vorgelegt wird.

In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine Bewerberin/einen Bewerber aufgrund der Anrechnung besonderer nachgewiesener Qualifikationsleistungen, die von dieser/diesem in ihrer/seiner vorangehenden beruflichen Praxis erbracht worden sind, auch zulassen, wenn diese/-r einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat, der weniger als 240 LP umfasst. In diesen Fällen können bis zu 60 LP angerechnet werden. Die Qualifikationsleistungen müssen mit den Lernzielen des Studiengangs in Zusammenhang stehen und sind schriftlich nachzuweisen. Die erforderliche einschlägige einjährige Berufserfahrung kann für die Anrechnung von LP nicht berücksichtigt werden, sondern muss zusätzlich erfüllt sein. Eine doppelte Anrechnung findet nicht statt.

Als Qualifikationsleistungen anrechenbar sind insbesondere:

- a) Theoretisches Fachwissen, nachgewiesen durch absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich des strategischen Managements, des Gesundheitswesens, Personal und

Organisation, Controlling und Finanzierung, der Führung und der Ethik. Außerdem können berufsbegleitend absolvierte Prüfungen angerechnet werden.

- b) Praktisches Fachwissen, nachgewiesen durch einschlägige Tätigkeiten mit Bezug zum Studiengang. Die Einschlägigkeit der Tätigkeit ist dann anzunehmen, wenn diese insbesondere in Medizin- und Managementbereichen in der Gesundheitswirtschaft ausgeübt wird. Absolvierte Praktika oder Berufsausbildungen können angerechnet werden, wenn sie inhaltlichen Bezug zum Studiengang aufweisen.
- c) Berufliche Handlungskompetenzen (z. B. Führung von Mitarbeitern, Managementaufgaben im Team, Übernahme von Verantwortung, Treffen von Entscheidungen, selbständiges Handeln)
- d) Besondere Kompetenzen (z. B. Lösung komplexer Problemstellungen, Einsatz praktischer Fertigkeiten, Kreativität und Innovation, Kommunizieren von Ideen, Problemen, Lösungen)

Die Anrechnungsvoraussetzungen sind in jedem Einzelfall individuell festzustellen. Eine pauschale Anrechnung von Berufserfahrung findet nicht statt.

§ 5

Regelstudienzeit, Studienbeginn, Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 18 Monate (3 Semester à 6 Monate). Diese Zeit schließt die Masterarbeit mit ein.
- (2) Das Studium kann i. d. R. alle 12 Monate aufgenommen werden.
- (3) Mit mindestens ausreichenden (4,0) Prüfungsleistungen zu jedem Modul einschließlich der Masterarbeit erwerben die Studierenden Leistungspunkte (LP). Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind insgesamt 60 LP zu erwerben. Für den Erwerb eines LP wird ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 1.500 Stunden. Auf Präsenzlehrveranstaltungen entfallen 313 Stunden, auf das Selbststudium 1.187 Stunden (davon auf die Projektarbeit 105 Stunden sowie 490 Stunden auf die Masterarbeit). Ein LP entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 6

Aufbau des Studiums

- (1) Das Lehrprogramm des Weiterbildungsstudienganges ist modular aufgebaut. Jedes Modul besteht aus einer Präsenzphase und einer Phase des Selbststudiums. Das Studium setzt sich aus 6 Präsenzmodulen sowie einer Projektarbeit mit Präsentation und der Masterarbeit zusammen. Die Präsenzmodule werden in mehreren Veranstaltungsblöcken angeboten. Die

Präsenzveranstaltungen finden i. d. R. in Münster statt.

- (2) Die Präsenzveranstaltungen werden in Form von praktischen Übungen, Seminaren oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen angeboten.
- (3) Die Module sind nach Inhalt und Umfang wie folgt strukturiert:

Semester	Module
1. Semester	<p>Modul 1 (7 LP): Grundlagen des strategischen Managements (Präsenzveranstaltungen an 6 Tagen) Modulabschlussprüfung 1: Klausur (90 Minuten)</p>
	<p>Modul 2 (5 LP): Grundlagen des Gesundheitswesens (Präsenzveranstaltungen an 4 Tagen) Modulabschlussprüfung 2: Klausur (90 Minuten)</p>
	<p>Modul 3 (7 LP): Personal und Organisation (Präsenzveranstaltungen an 6 Tagen) Modulabschlussprüfung 3: Klausur (90 Minuten)</p>
2. Semester	<p>Modul 4 (7 LP): Controlling und Finanzierung (Präsenzveranstaltungen an 6 Tagen) Modulteilprüfungen 4: 1. Fallstudie (50%): schriftliche Ausarbeitung (4 Stunden Bearbeitungszeit) 2. Hausarbeit (50%): schriftliche Ausarbeitung (14 Tage Bearbeitungszeit/ca. 5 Textseiten)</p>
	<p>Modul 5 (5 LP): Führung (Präsenzveranstaltungen an 10 Tagen) Modulabschlussprüfung 5: Fallstudie (schriftliche Ausarbeitung 4 Wochen Bearbeitungszeit/ca. 5 Textseiten)</p>
	<p>Modul 6 (5 LP): Ethik (Präsenzveranstaltungen an 4 Tagen) Modulabschlussprüfung 6: Klausur (90 Minuten)</p>
	<p>Modul 7 (4 LP): Projektarbeit und Präsentation (Präsenzveranstaltungen an 0,5 Tagen) Modulteilprüfungen 7: 1. Projektarbeit (70%): schriftliche Ausarbeitung (6 Wochen Bearbeitungszeit/ca. 10 Textseiten) 2. Präsentation (30%): mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten)</p>
3. Semester	<p>Modul 8 (20 LP): Masterarbeit (Präsenzveranstaltungen an 0,5 Tagen) Modulabschlussprüfung 8: schriftliche Ausarbeitung (5 Monate Bearbeitungszeit/mind. 40/max. 50 Textseiten)</p>

- (4) Die Lehrveranstaltungen der Module zielen darauf ab, in den verschiedenen Fachgebieten des Managements in der Gesundheitswirtschaft möglichst umfassende Kenntnisse zu vermitteln, einen Einblick in die vielfältigen Methoden, Fragestellungen und Problemlösungen der Gebiete zu geben und die Studierenden zu befähigen, aus den in den Gebieten verfügbaren vielfältigen wissenschaftlichen Erkenntnissen diejenigen auszuwählen, die für höchst unterschiedliche Problemstellungen in der Praxis von Bedeutung sind. Einige der Lehreinheiten sind dem Erwerb persönlicher Arbeitstechniken gewidmet.

§ 7

Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen zum Erwerb des Abschlussgrades werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Die Module 1, 2, 3, 5 und 6 werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung (Klausur/Fallstudie) abgeschlossen. Das Modul 4 wird mit einer Fallstudie und einer Hausarbeit (zwei Modulteilprüfungen/Gewichtung für die Modulnote: 50% Fallstudie - 50% Hausarbeit) abgeschlossen. Dabei gelten die Studierenden mit der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieser Module als für die zugehörigen Modulabschlussprüfungen/Modulteilprüfungen angemeldet und zugelassen, sofern bis 4 Wochen vor einem Prüfungstermin kein davon abweichender schriftlicher Antrag der/des Studierenden beim Prüfungsausschuss eingeht. Für Wiederholungsprüfungen gilt § 13. Mit der jeweiligen Prüfung soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln die einschlägigen Sachverhalte darstellen, Probleme des Faches erkennen sowie adäquate Wege zu einer wissenschaftlich fundierten Lösung finden kann.
- (3) Das Modul 7 wird mit einer Projektarbeit mit Präsentation (zwei Modulteilprüfungen/Gewichtung für die Modulnote: 70% schriftliche Ausarbeitung - 30% Präsentation) abgeschlossen, mit welcher die/der Studierende zu einer speziellen Problemstellung des Managements in der Gesundheitswirtschaft zeigen soll, dass sie/er eigenständig auf Basis wissenschaftlicher Literatur Problemlösungen erarbeiten kann. Die Themen der Projektarbeit orientieren sich an den behandelten Gebieten sowie an dem beruflichen Umfeld der/des Studierenden; bezüglich der Anmeldung und der Zulassung gelten Abs. 2, Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:
1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht genügt)

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden; Die Noten „0,7“, „4,3“, „4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.
- (5) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn ihre Gesamtnote mit mindestens ausreichend

(4,o) bewertet worden ist. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 9 Abs. 2.

- (6) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens zwei Wochen, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens 10 Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Für die Masterarbeit gilt § 9 Abs. 3.
- (7) Weist eine/ein Studierende/-r durch ärztliches Zeugnis nach, dass sie/er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder in der vorgesehenen Frist oder Bearbeitungszeit abzulegen, so hat die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag ihr/ihm zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen bzw. hat die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag ihr/ihm die Fristen bzw. die Bearbeitungszeiten entsprechend zu verlängern. Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann dabei die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden; hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise. Bei Entscheidungen nach Satz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der zuständige Behindertenbeauftragte/Vertreter für Studierende mit Behinderung und chronisch Erkrankte zu beteiligen.

§ 8

Die Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den in § 6 Abs. 3 genannten Themengebieten nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
- (2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 16 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die/der Studierende ohne Rechtsanspruch ein Vorschlagsrecht. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Geschäftsstelle gemäß § 15 Abs. 7. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (3) Zu der Masterarbeit wird auf Antrag beim Prüfungsausschuss zugelassen, wer
 - a) vom Prüfungsausschuss nach § 4 zum MBA-Studium „Management in der Medizin“ zugelassen wurde,
 - b) mindestens fünf von den Modulen 1-6 bestanden hat und
 - c) das Modul 7 bestanden hat.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. Thema, Aufgabenstellung und

Umfang der Arbeit (mind. 40/max. 50 Seiten) sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.

- (5) Auf begründeten Antrag der/des Studierenden kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der/des Studierenden entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der/des Studierenden oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die/der Studierende das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die/der Studierende die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 13.
- (6) Die Masterarbeit soll in deutscher Sprache verfasst werden. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit auch in englischer Sprache angefertigt werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die/Der Studierende fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 9

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine frist- und

ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist eingereicht werden. Welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von dem Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Die/Der Studierende fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu, dass sie/er einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank so wie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen zustimmt.

Der Abgabezeitpunkt der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 11 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- (2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine/-r der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 7 Abs. 4 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen entsprechend § 10 Abs. 2, Satz 2 und 3 ermittelt, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll zehn Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens zwölf Wochen nicht überschreiten.

§ 10

Erwerb des Hochschulgrades, Gesamtnote

- (1) Zum Erwerb des Hochschulgrades (Master of Business Administration in Medical Management) ist erforderlich:
 - a) Das Bestehen aller Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen der Module 1 bis 7 mit mindestens der Note 4,0 „ausreichend“,
 - b) Die Bewertung der Masterarbeit mit mindestens 4,0 „ausreichend“,
- (2) Aus dem mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichteten Mittel der Leistungen aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Masterarbeit wird die Gesamtnote für das Abschlusszeugnis gem. § 17 Abs. 1 gebildet. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne

Rundung gestrichen.

Das nunmehr ermittelte Ergebnis ergibt die Noten

1,0 – 1,5 sehr gut

1,6 – 2,5 gut

2,6 – 3,5 befriedigend

3,6 – 4,0 ausreichend

4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Zusätzlich zur Gesamtnote wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 11

Versäumnis, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder nach Zulassung zur Prüfung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Rücktritt ist nur aus triftigem Grund möglich. Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes sowie über einen Ersatztermin entscheidet der Prüfungsausschuss. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt.
- (3) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei

insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

- (4) Versucht der Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung der Tatsachen wird von den jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen getroffen und aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung als für nicht bestanden erklären. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.
- (5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann durch die jeweils prüfenden oder Aufsicht führenden Personen - in der Regel nach Abmahnung - von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. Die betreffende Prüfungsleistung gilt in diesem Fall als insgesamt mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklären. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

§ 12

Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Täuscht der Prüfling bei einer Prüfung und wird dies nach Erhalt des Prüfungszeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung über die Rechtsfolgen.
- (3) Der/Dem Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

- (5) Hinsichtlich des Hochschulgrades gilt § 18.

§ 13

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss jeweils zweimal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung der Prüfungsleistung muss innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Wird eine Prüfungsleistung im zweiten Wiederholungsfall nicht bestanden, wird der Hochschulgrad gemäß § 3 endgültig nicht verliehen. Wiederholungsprüfungen sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Dabei ist die einzelne Bewertung entsprechend § 7 Abs. 4 vorzunehmen; anschließend wird die Gesamtnote für die jeweilige Wiederholungsprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 2 und 3 ermittelt.
- (2) Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung mit „nicht bestanden“ einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung der Masterarbeit ist ausgeschlossen. Die Wiederholung der Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und entsprechend § 9 Abs. 2 zu bewerten.

§ 14

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien,

in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll.

Dabei ist

kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15

Prüfungsausschuss

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung und Aufsicht der Prüfungen sowie für die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen Prüfungsausschuss, der sich aus drei hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern zusammensetzt.
- (2) Die drei an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Prüfungsausschuss wählt seine/seinen Vorsitzende/Vorsitzenden und die/den Stellvertreterin/Stellvertreter für den gleichen Zeitraum.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet der Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche. Außerdem gibt der Prüfungsausschuss Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung; Hierzu sollen in oder vor den entsprechenden Sitzungen regelmäßig Stellungnahmen der/des für den Masterstudiengang zuständigen Studienkoordinatorin/Studienkoordinators eingeholt werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Vertretung. Darüber hinaus dürfen Beschlüsse des Prüfungsausschusses auch durch schriftliche oder elektronische Abstimmung gefasst werden, ohne dass eine Sitzung tatsächlich durchgeführt wird, wenn

kein Mitglied widerspricht. Dies gilt nicht für Beschlüsse zur Änderung der Prüfungsordnung und zur Zurückweisung von Widersprüchen gegen Prüfungsentscheidungen sowie bei Wahlen. Bei Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Abstimmungen ist den Mitgliedern eine Überlegungsfrist von einer Woche während der Vorlesungszeit und zwei Wochen während der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen. Ein Beschluss ist erst dann gefasst, wenn die Mehrheit ausdrücklich zugestimmt hat. Nach Ablauf der Frist sind die Mitglieder unverzüglich über die so getroffene Entscheidung zu informieren.

- (5) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Er kann seine Aufgaben für alle Regelfälle durch Beschluss der/dem Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheitspflicht. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die/den Vorsitzende/-n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

§ 16

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer/-innen und Beisitzer/-innen.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom-, Master-, Magister- oder Staatsexamensprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der

Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Für Wiederholungsprüfungen gilt § 13.

- (6) Studierenden des gleichen Studienganges soll bei mündlichen Prüfungen, unter der Voraussetzung, dass sie nicht die inhaltsgleiche Prüfung ablegen müssen, die Teilnahme als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Kandidatin oder ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatinnen und Kandidaten.
- (7) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Wiederholungsprüfungen sind gem. § 13 zu bewerten. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 9 Abs. 2.

§ 17

Abschlusszeugnis und Verleihung des Hochschulgrads

- (1) Über die Gesamtnote wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Darüber hinaus werden das Thema und die Note der Masterarbeit aufgenommen. Das Zeugnis ist von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.
- (2) Mit erfolgreichem Abschluss aller Module erhält die Absolventin/der Absolvent eine Urkunde, mit der die Westfälische Wilhelms-Universität Münster den akademischen Grad eines „Master of Business Administration in Medical Management (MBA)“ verleiht. Die Aushändigung der Urkunde berechtigt die Absolventin/den Absolventen, den in § 3 dieser Prüfungsordnung genannten Hochschulgrad zu führen. Die Urkunde wird von der Dekanin/dem Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und gesiegelt.
- (3) Zusammen mit dem Abschlusszeugnis und der Urkunde wird der Absolventin/dem Absolventen eine Zusammenfassung der Studieninhalte (Diploma Supplement) ausgehändigt.

§ 18

Aberkennung des Hochschulgrades

- (1) Der gemäß § 17 Abs. 2 erworbene akademische Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben wurde oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 12 gilt entsprechend.

- (2) Über die Aberkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 19

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen; dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 20

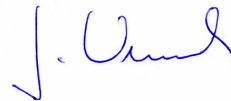
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den „Amtlichen Bekanntmachungen“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 4) vom 18.01.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 07.02.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Christentum in Kultur und Gesellschaft“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29.06.2015
vom 01.02.2017**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.06.2015 (AB Uni 2015/15, S. 978 ff.) wird wie folgt geändert:

Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:

Anhang: Modulbeschreibungen

Orientierungsmodule

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul I „Einführung“					
Modultitel englisch:		Orientation I “Introduction“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: O1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 5	Workload (h): 150 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Basiskolleg inklusive Experten-Hearing	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2,5	15 h (1 SWS)	60 h
	2.	PL	Peer-Learning inkl. Vorbereitung des Experten-Hearings	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	Tut	Tutorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	0,5	15 h (1 SWS)	
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul führt inhaltlich in die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) sowie in die dazugehörigen Module des Masterstudiengangs ein und erörtert im Querschnitt Themenfelder und Kernfragen der jeweiligen Schwerpunkte. Auf dem Niveau zeitgenössischer philosophisch-theologischer Reflexion und interdisziplinärer Forschung wird die religiöse Matrix okzidentalen Denkens, die im Wesentlichen von den drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam geprägt ist, im Überblick skizziert und kritisch mit säkularen Wissenskulturen konfrontiert. Parallel zum Basiskolleg setzen sich die Studierenden individuell (Selbststudium) und im wiss. Diskurs (Peer-Learning, Experten-Hearing) mit den Inhalten auseinander.</p> <p>Ergänzend werden im Tutorium typische Themen und Fragen zu Studienbeginn aufgegriffen (Kennenlernen der Studierenden untereinander, Schwerpunktwahl aus studentischer Perspektive, Planung des weiteren Studienverlaufs [z. B. Praktika], Auseinandersetzung mit den [ggf. neuen] Lern- und Prüfungsformen des Masterstudiengangs, Reflexion „Theologie und andere Wissenschaften“, Optionen spiritueller Begleitung, Einführung Fakultät und WWU).</p> <p>Ziele des Moduls sind die Anleitung und Begleitung der Studierenden bei der Aufnahme des Masterstudiengangs – insbesondere hinsichtlich der geforderten Schwerpunktwahl am Ende des 1. Semesters und des verlangten selbstverantwortlichen Arbeitens.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, die vier Schwerpunkte (Kultur, Wissen, Leben, Gesellschaft) inhaltlich voneinander zu unterscheiden und können jeweils zentrale Themenfelder, Schlüsselbegriffe und Kernfragen benennen. Zudem entwickeln sie eigenständig erste wissenschaftliche Fragen und Thesen zu den Schwerpunkten. Die Studierenden können aufgrund von inhaltlicher Kenntnis und persönlicher Reflexion einen Schwerpunkt auswählen und ihre Wahl begründen. Sie können zudem Brennpunkte des kritischen Diskurses zwischen säkularer Vernunft und religiösem Denken markieren. 						

	Überfachlich: <ul style="list-style-type: none"> • ENTWICKLUNG SELBSTBESTIMMTEN HANDELNS: Die Studierenden planen und gestalten Phasen des Selbststudiums und des Peer-Learnings eigenverantwortlich und entwickeln Routinen strukturierter Arbeitens. • ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden erproben eine Methode zur Unterstützung selbstständigen wissenschaftlichen Denkens (Wissenschaftliches Journal). Sie trainieren in studentischen Kleingruppen und mit Experten ihre (fachliche) Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. 								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierende können – in Abhängigkeit der Anzahl der Immatrikulationen – zwischen verschiedenen Tutoriums- und Übungsgruppen (Peer-Learning) wählen, müssen sich aber jeweils für eine Gruppe entscheiden.								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹</th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>(Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peer-Learning beim Experten-Hearing</td> <td>10-15 min</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	(Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peer-Learning beim Experten-Hearing	10-15 min	100 %
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
(Kleingruppen-)Präsentation der Ergebnisse aus dem Peer-Learning beim Experten-Hearing	10-15 min	100 %							
9	Studienleistungen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	-	-		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
-	-								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -								
13	Anwesenheit: <ul style="list-style-type: none"> • Im Basiskolleg inkl. Experten-Hearing besteht Anwesenheitspflicht, weil die vier Schwerpunkte des Masterstudiengangs nur in dieser Lehrveranstaltung explizit vorgestellt und diskutiert werden und weil deren Kenntnis die zentrale Basis der weiteren Profilbildung im Studiengang darstellt. Studierende dürfen bei maximal einer Veranstaltung des Basiskollegs fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. • Im Tutorium besteht ebenfalls Anwesenheitspflicht, weil die Studierenden hier insbesondere eine Einführung in Techniken und Methoden selbstbestimmten Lernens und Forschens (wiss. Journal, Peer-Learning, Portfolio) sowie in die spezifischen Prüfungsformen des Masterstudiengangs (thesenbasiertes Kolloquium etc.) erlernen. Studierende dürfen bei maximal zwei Veranstaltungen fehlen, andernfalls wird kein Teilnahmenachweis ausgestellt. 								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -								
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät							
16	Sonstiges:								

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“																																																								
Modultitel englisch: Orientation II “Research Orientation“																																																								
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																																																								
1	Modulnummer: O2.10 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																							
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>2. und/oder 3.</td> <td>LP:</td> <td>10</td> <td>Workload (h):</td> <td>300</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	10	Workload (h):	300																																													
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP:	10	Workload (h):	300																																															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th colspan="2">Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>PK</td> <td>Praxiskurs „Wege zur Promotion“</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>OS</td> <td>Oberseminar, Forschungskolloquium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P</td> <td><input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3a.</td> <td>Sprachkurse/S/VL</td> <td>Erbringung von Zugangsvoraussetzungen für Promotionsstudium</td> <td><input type="checkbox"/> P</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="4">7</td> <td rowspan="4">210 h</td> <td rowspan="4"></td> </tr> <tr> <td>3b.</td> <td>Hosp</td> <td>Hospitation bei einem Mitglied des akademischen Mittelbaus</td> <td><input type="checkbox"/> P</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> WP</td> </tr> <tr> <td>3c.</td> <td>OS</td> <td>ein weiteres Oberseminar</td> <td><input type="checkbox"/> P</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> WP</td> </tr> <tr> <td>3d.</td> <td>HS/VL/LV</td> <td>weitere Lehrveranstaltung(en)</td> <td><input type="checkbox"/> P</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> WP</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	PK	Praxiskurs „Wege zur Promotion“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	2.	OS	Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	3a.	Sprachkurse/S/VL	Erbringung von Zugangsvoraussetzungen für Promotionsstudium	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	7	210 h		3b.	Hosp	Hospitation bei einem Mitglied des akademischen Mittelbaus	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3c.	OS	ein weiteres Oberseminar	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	3d.	HS/VL/LV	weitere Lehrveranstaltung(en)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP
Modulstruktur:																																																								
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																																	
1.	PK	Praxiskurs „Wege zur Promotion“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h																																																	
2.	OS	Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																																																	
3a.	Sprachkurse/S/VL	Erbringung von Zugangsvoraussetzungen für Promotionsstudium	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	7	210 h																																																		
3b.	Hosp	Hospitation bei einem Mitglied des akademischen Mittelbaus	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP																																																				
3c.	OS	ein weiteres Oberseminar	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP																																																				
3d.	HS/VL/LV	weitere Lehrveranstaltung(en)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP																																																				
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt bildet dabei ein Praxiskurs, in welchem Themenfelder rund um die Aufnahme einer Promotion behandelt werden (z. B. unterschiedliche Promotionsstudiengänge, Finanzierungsmöglichkeiten und -modelle, Motivationsanalyse, Themenfindung, Exposé, Betreuungsformen). Die Studierenden nehmen darüber hinaus verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Ergänzend gibt es einen Wahlbereich des Moduls (3a-3d): Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann hier Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erbringen, die Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ kann ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium besucht werden. Wer das Promotionsmodell „wissenschaftliche Mitarbeit“ näher kennenlernen möchte, kann eine Hospitation bei einem Mitglied des akademischen Mittelbaus an einem Lehrstuhl oder Institut im Umfang von 120 Stunden / 4 LP absolvieren. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen aus der Vertiefungsphase studiert werden, die zur Stärkung des Forschungsinteresses beitragen. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden Rahmenbedingungen, Modelle und Anforderungen eines Promotionsstudiums ausloten, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>																																																							
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Fachlich / überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie kennen verschiedene Promotionsprogramme, die für Theologinnen und Theologen interessant sind, analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. (THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN) 																																																							

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und knüpfen Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. Je nach Gestalt des Oberseminars können die Studierenden zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen und ihr Fachwissen vertiefen. (ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN, ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen / Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase: Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. (ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Absolvierung einer Hospitation: Die Studierenden können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen einer/eines wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiters beschreiben und mit Blick auf die eigene Situation beurteilen, ob dieses Modell der Promotion für sie attraktiv ist. (ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ) • Bei Teilnahme an einem weiteren Oberseminar / Forschungskolloquium: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden sammeln weitere Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen in einem zweiten theologischem Fachgebiet exemplarisch inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. (ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN) ○ Durch Vergleich der beiden Oberseminare / Forschungskolloquien sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Betreuungsformen zu benennen und deren Potential sowie Grenzen zu reflektieren. So können sie sich – bei Aufnahme eines Promotionsstudiengangs – bewusster für eine Promotionsbetreuung entscheiden oder alternative Betreuungsformen ins Gespräch bringen. (ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ) 									
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Praxiskurses „Wege zur Promotion“ aus dem Lehrangebot - Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Lehrangebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (210 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugangsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium gem. Promotionsordnung erbracht, 2. eine Hospitation bei einem/einer wiss. Mitarbeiter/in absolviert (in Absprache mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter/in), 3. ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium und 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Vertiefungsphase besucht werden. <p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. kürzere Hospitation, Besuch eines weiteren Oberseminars / Forschungskolloquiums und Erbringung einer Zulassungsvoraussetzung).</p> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des Praxiskurses oder des besuchten Oberseminars / Forschungskolloquiums) 									
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>									
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3" data-bbox="228 1597 1441 1630">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="228 1630 1023 1697">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²</th> <th data-bbox="1023 1630 1174 1697">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1174 1630 1441 1697">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="228 1697 1023 1798">Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]</td> <td data-bbox="1023 1697 1174 1798">3-5 Seiten</td> <td data-bbox="1174 1697 1441 1798">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]	3-5 Seiten	100 %
Prüfungsleistung/en:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]	3-5 Seiten	100 %								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="228 1809 1441 1843">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th data-bbox="228 1843 1174 1888">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1174 1843 1441 1888">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="228 1888 1174 1912">-</td> <td data-bbox="1174 1888 1441 1912">-</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	-	-			
Studienleistungen:										
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
-	-									

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: -	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: Bei der Hospitation besteht Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> 1. das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 2. das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 3. von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und 3. Fachsemester studieren. 	

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“						
Modultitel englisch:		Orientation II “Research Orientation“						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: O2.05	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2. und/oder 3.	LP: 5	Workload (h): 150 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PK	Praxiskurs „Wege zur Promotion“	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
	2.	OS	Oberseminar, Forschungskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3a.	Spr/S /VL	Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen für Promotionsstudium	[..] P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	60 h	
	3b.	Hosp	Hospitation bei einem Mitglied des akademischen Mittelbaus	[..] P	<input checked="" type="checkbox"/> WP			
	3c.	OS	ein weiteres Oberseminar	[..] P	<input checked="" type="checkbox"/> WP			
3d.	HS/V L/LV	weitere Lehrveranstaltung(en)	[] P	<input checked="" type="checkbox"/> WP				
4	Lehrinhalte:							
	<p>Mit dem Orientierungsmodul II „Forschungsorientierung“ wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, sich mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt bildet dabei ein Praxiskurs, in welchem Themenfelder rund um die Aufnahme einer Promotion behandelt werden (z. B. unterschiedliche Promotionsstudiengänge, Finanzierungsmöglichkeiten und -modelle, Motivationsanalyse, Themenfindung, Exposé, Betreuungsformen). Die Studierenden nehmen darüber hinaus verpflichtend an einem Oberseminar / Forschungskolloquium teil und erleben, wie Forschungsarbeiten von Promovierenden vorgestellt und diskutiert werden bzw. Lehrveranstaltungen in der Promotionsphase gestaltet sein können. Ergänzend gibt es einen Wahlbereich des Moduls (3a-3d): Wer sich in seiner Entscheidung zu promovieren schon sicher ist, kann hier Zulassungsvoraussetzungen für das Promotionsstudium erwerben (z. B. Sprach- oder Leistungsnachweise erbringen, die Fachprüfung Philosophie ablegen). Alternativ kann ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium besucht werden. Wer das Promotionsmodell „wissenschaftliche Mitarbeit“ näher kennenlernen möchte, kann eine Hospitation bei einem Mitglied des akademischen Mittelbaus an einem Lehrstuhl oder Institut im Umfang von 60 Stunden / 2 LP absolvieren. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen aus der Vertiefungsphase studiert werden, die zur Stärkung des Forschungsinteresses beitragen. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden Rahmenbedingungen, Modelle und Anforderungen eines Promotionsstudiums ausloten, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Fachlich / überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erkunden Optionen einer Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie kennen verschiedene Promotionsprogramme, die für Theologinnen und Theologen interessant sind, analysieren Bezüge zwischen den spezifischen Anforderungen einer weiterführenden wissenschaftlichen Laufbahn und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen und formulieren erste Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft. (THEOLOGISCHE PROFILBILDUNG; ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZEN) 							

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sammeln erste Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und knüpfen Kontakte zu Promovierenden der Fakultät. Je nach Gestalt des Oberseminars können die Studierenden zu exemplarischen Promotionsarbeiten inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen und ihr Fachwissen vertiefen. (ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN, ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Erbringung von Zulassungsvoraussetzungen / Besuch von weiteren Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase: Die Studierenden reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen eines Promotionsstudiums und vertiefen oder verbreitern fachliche Fähigkeiten. (ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ) • Bei Absolvierung einer Hospitation: Die Studierenden können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen einer/eines wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiters beschreiben und mit Blick auf die eigene Situation beurteilen, ob dieses Modell der Promotion für sie attraktiv ist. (ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ) • Bei Teilnahme an einem weiteren Oberseminar / Forschungskolloquium: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Studierenden sammeln weitere Erfahrungen mit Oberseminaren / Forschungskolloquien und können unter Umständen in einem zweiten theologischem Fachgebiet exemplarisch inhaltliche, methodische und forschungsstrategische Fragen benennen. (ENTWICKLUNG VON [FACHSPEZIFISCHEN] FORSCHUNGSKOMPETENZEN) ○ Durch Vergleich der beiden Oberseminare / Forschungskolloquien sind die Studierenden in der Lage, unterschiedliche Betreuungsformen zu benennen und deren Potential sowie Grenzen zu reflektieren. So können sie sich – bei Aufnahme eines Promotionsstudiengangs – bewusster für eine Promotionsbetreuung entscheiden oder alternative Betreuungsformen ins Gespräch bringen. (ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ) 								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Praxiskurses „Wege zur Promotion“ aus dem Lehrangebot - Auswahl eines Oberseminars / Forschungskolloquiums aus dem Lehrangebot der Fakultät (in Absprache mit verantwortlichen Hochschullehrenden) - Zusammenstellung der zweiten Moduleinheit (60 h): Hier können <ol style="list-style-type: none"> 1. Zugangsvoraussetzungen für ein Promotionsstudium gem. Promotionsordnung erbracht, 2. eine Hospitation bei einem/einer wiss. Mitarbeiter/in absolviert (in Absprache mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter/in), 3. ein weiteres Oberseminar / Forschungskolloquium und 4. weitere Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Vertiefungsphase besucht werden. <p>Auch eine Kombination der drei Optionen ist möglich (z. B. kürzere Hospitation, Besuch eines weiteren Oberseminars / Forschungskolloquiums und Erbringung einer Zulassungsvoraussetzung).</p> - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Dozierende des Praxiskurses oder des besuchten Oberseminars / Forschungskolloquiums) 								
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="225 1570 1023 1615">Prüfungsleistung/en:</th> <th data-bbox="1023 1603 1174 1671">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1174 1603 1441 1671">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1615 1023 1671">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung³</td> <td data-bbox="225 1671 1023 1771">Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]</td> <td data-bbox="1023 1671 1174 1771">3-5 Seiten</td> <td data-bbox="1174 1671 1441 1771">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]	3-5 Seiten	100 %
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Schriftliche Reflexion zum Modul mit Blick auf eigenen Werdegang [angebunden an Praxiskurs oder Oberseminar / Forschungskolloquium]	3-5 Seiten	100 %						
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="225 1805 1174 1861">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1174 1805 1441 1861">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="225 1861 1174 1886">-</td> <td data-bbox="1174 1861 1441 1886">-</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	-	-				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
-	-								

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: Bei der Hospitation besteht Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges: Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> 1. das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 2. das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 3. von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und 3. Fachsemester studieren. 	

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“						
Modultitel englisch:		Orientation III “Career Orientation“						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: O3.10	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):	
					2. und/oder 3.	10	300 h	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PP	Praxisphase (ca. 6-7 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	270 h	-
2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte:							
	<p>Während die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p> <p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 270 Stunden (6-7 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)	15 min	100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Bei Praxisphase und Seminar besteht Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> 1. das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 2. das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 3. von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und 3. Fachsemester studieren. • Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzwerkbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden. 		

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“						
Modultitel englisch:		Orientation III “Career Orientation“						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: O3.05	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	2. und/oder 3.	LP: 5	Workload (h): 150 h
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	PP	Praxisphase (ca. 3 Wochen)	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	120 h	-
2.	S	Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h	
4	Lehrinhalte:							
<p>Während die Studierenden im Orientierungsmodul II („Forschungsorientierung“) sich intensiv mit einer wissenschaftlichen Laufbahn auseinandersetzen können, wird mit dem Orientierungsmodul III „Berufsfeldorientierung“ die Möglichkeit eröffnet, in orientierenden Praktika theologische Arbeitsfelder jenseits von Hochschule, Schule und Gemeinde zu erkunden. Ziel des Moduls ist es, dass die Studierenden erste Erfahrungen in einem spezifischen theologischen Arbeitsfeld ihres Schwerpunkts sammeln, um auf dieser Basis den eigenen beruflichen Werdegang weiter konkretisieren zu können.</p> <p>Neben einer <i>Praxisphase</i> im Umfang von ca. 120 Stunden (ca. 3 Wochen) umfasst das Modul ein <i>Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase</i>. Im Zentrum stehen dabei (1.) die wechselseitige Information über mögliche Arbeitsfelder als Theologe bzw. Theologin, (2.) die inhaltliche Reflexion und (3.) die individuelle Reflexion der eigenen Berufsperspektiven.</p>								
5	Erworbene Kompetenzen:							
	<p>Fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden kennen potentielle Arbeitsfelder für Theologinnen und Theologen in ihrem Schwerpunktbereich und können diese näher klassifizieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnis eines exemplarischen theologischen Berufsfelds (jenseits von Gemeinde, Schule und Hochschule) und können Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Herausforderungen, die in diesem Berufsfeld begegnen, beschreiben. Die Studierenden entwickeln Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im beruflichen Miteinander von Theologinnen/Theologen und Nicht-Theologen und reflektieren ihren bisherigen theologischen Kompetenzerwerb mit Blick auf Anforderungen der Berufspraxis. Die Studierenden analysieren das bisherige Fachstudium vor dem Hintergrund der konkreten Berufserfahrung. Die Studierenden formulieren erste Optionen hinsichtlich ihrer späteren beruflichen Tätigkeit als Theologe bzw. Theologin. <p>Überfachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ENTWICKLUNG VON PERSONALKOMPETENZ: Die Studierenden verfügen über Strategien zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Berufsbiographie. Sie sind in der Lage, eigenständig potentielle Arbeitsfelder zu erschließen und auf der Basis von Praxiserfahrungen Bezüge zwischen den spezifischen beruflichen Anforderungen und den eigenen Fähigkeiten und Präferenzen herzustellen sowie Konsequenzen mit Blick auf die eigene berufliche Zukunft zu formulieren. GRUNDLAGEN BERUFLICHER HANDLUNGSKOMPETENZ: Die Studierenden sammeln erste Berufserfahrungen, vertiefen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, knüpfen Kontakte und entwickeln Strategien des beruflichen Zeitmanagements. 							

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl der Praktikumsstelle: Die Studierenden sind für die Auswahl und Realisation der Praxisphase selbst verantwortlich. - Ggf. Auswahl eines Seminars zur Nachbereitung der Praxisphase, falls aufgrund der Studierendenzahl mehrere Seminare angeboten werden. 		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Präsentation zur absolvierten Praxisphase (im Seminar zur Nachbereitung der Praxisphase)		15 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Bei Praxisphase und Seminar besteht Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können wählen, ob sie <ol style="list-style-type: none"> 1. das Modul O2.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 2. das Modul O3.10 im 2. und 3. Fachsemester studieren, 3. von den Modulen O2.05 und O3.05 jeweils eines im 2. und 3. Fachsemester studieren. • Vonseiten der Fakultät wird die Auswahl möglicher Praktikumsstellen derzeit durch die Praktikumsbörse des Netzbüros „Theologie und Beruf“ (http://theologieundberuf.uni-muenster.de/) unterstützt, in der Praktikumsstellen aufgeführt und detailliert beschrieben werden. 		

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Propädeutische Module

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul I					
Modultitel englisch:		Preparatory Module I					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P1	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 20	Workload (h): 600 h
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Theologieggeschichte AT und Theologieggeschichte NT (WS) bzw. Literaturgeschichte AT und Literaturgeschichte NT (SoSe)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60 h
	2.	S	Proseminar Historische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	3.	S	Proseminar Systematische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	4.	VL	Vorlesung „Vernunft und Glaube“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
5.	S	Proseminar Praktische Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul bietet einen nach den vier Sektionen der Theologie (Exegese, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie) aufgefächerten wissenschaftlich-theologischen Grundkurs. Inhaltlich wird Basiswissen zu den grundlegenden Dokumenten und Gehalten des Christentums, deren Bedeutung für die Fundierung christlichen Denkens und Lebens, deren weitere Entwicklung in der Geschichte des Christentums, deren systematische rationale Durchdringung und deren praktische Relevanz vermittelt. Methodisch geht es um grundlegende Techniken literaturgeschichtlichen, historischen, hermeneutischen und empirischen Arbeitens, das im gewählten Seminar schwerpunktmäßig und exemplarisch vertieft wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: GRUNDLEGUNG THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über erste strukturierte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können Hauptaspekte und zentrale Begriffe christlicher Theologie differenziert vor dem Hintergrund der vier theologischen Sektionen benennen. Die Studierenden entwickeln durch die intensive Auseinandersetzung mit theologischem Arbeiten und Denken sowie durch die damit einhergehende Reflexion der eigenen Glaubensbiographie eine wissenschaftliche Fragehaltung. Sie reflektieren eigene Ansichten kritisch vor dem Hintergrund theologischer Forschung. Die Studierenden formulieren – insbesondere in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie – erste theologische Fragen und Positionen und können diese argumentativ stützen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden theologisch-wissenschaftlichen Arbeitens und sie sind in der Lage, theologische Fragestellungen in den Bereichen Systematische und Praktische Theologie selbstständig unter Einbezug einschlägiger Literatur zu bearbeiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: - Zu Nr. 2, 3, 5: Es kann aus dem existierenden Angebot der Proseminare ein Seminar ausgewählt werden.						

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	mdl. Prüfung [angebunden an die Vorlesung „Theologiegeschichte AT“ oder „Theologiegeschichte NT“ bzw. „Literaturgeschichte AT“ oder „Literaturgeschichte NT“]	20 min	25 %
	Essay oder Referat + Thesenpapier oder ähnliches [angebunden an das Proseminar Historische Theologie]	5 Seiten Essay bzw. 20 min Referat + 1 Seite Thesenpapier	25 %
	Hausarbeit (Details s. auch Nr. 16: Sonstiges) [angebunden an das Proseminar „Systematische Theologie“ mit Einbezug der VL „Vernunft und Glaube“]	20-25 Seiten	25 %
	Hausarbeit oder Referat+Ausarbeitung [angebunden an das Proseminar Praktische Theologie]	15-20 Seiten Hausarbeit bzw. 20 min Referat und 8-12 Seiten Ausarbeitung	25 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Lektüre zum Proseminar Historische Theologie		60 h
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von null bis 39 LP.		
13	Anwesenheit: Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit in den Proseminaren des Moduls erforderlich und daher verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges: Die Hausarbeit umfasst neben den obligatorischen Elementen (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Plagiatserklärung) (1.) die Bearbeitung eines Themas, das mit dem Proseminar Systematische Theologie in Verbindung steht (Umfang: ca. 15 Seiten) sowie (2.) eine Kontextualisierung des Hausarbeitsthemas mit Blick auf die VL „Vernunft und Glaube“ (ca. 5 Seiten).		

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul II					
Modultitel englisch:		Preparatory Module II					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	VL	Vorlesung II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	VL	Vorlesung III	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	VL	Vorlesung IV	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
	5.	VL	Vorlesung V	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	-
6.	VL	Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Gegenstand des Moduls ist eine auf erhöhtem Niveau angelegte Einführung in alle fünf Bereiche der Theologie einschließlich der Philosophie. Das Spektrum wird ergänzt durch einen Einblick in aktuelle Fragestellungen der Theologie.						
5	Erworbene Kompetenzen: AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> DURCH WISSENSVERBREITERUNG UND –VERTIEFUNG: Die Studierenden verfügen über breitere sowie vertiefte Kenntnisse der biblischen Grundlagen, der geschichtlichen Entstehung und Entwicklung sowie der systematischen und praktischen Entfaltung des Christentums. Sie können aktuelle Forschungsdebatten aus allen vier theologischen Sektionen sowie die dazugehörigen Positionen benennen, analysieren und bewerten. DURCH PARTIZIPATION & ADAPTION: Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere aus der exemplarischen Erschließung einer aktuellen theologischen Problemstellung Strategien für die eigene Forschungstätigkeit abzuleiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Das Modul besteht aus fünf Vorlesungen, die aus dem Lehrangebot der Aufbau- und Vertiefungsphase der Katholischen Theologie ausgewählt werden können (ausgenommen sind die Vorlesungen der Schwerpunktmodule). Dabei müssen alle vier Sektionen sowie die Philosophie abgedeckt sein. Die Studierenden können wählen, zu welcher der besuchten Vorlesungen die Prüfungsleistung erbracht wird; ebenso können sie wählen, zu welchen beiden weiteren Veranstaltungen die beiden Studienleistungen erbracht werden. Die Form der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mdl. Prüfung [angebunden an die Vorlesung I]	20 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an Vorlesung II oder III	Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min); Klausur (120 min)	
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an VL „Dimensionen, Akzente und Diskussionen der Theologie“		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 40 bis 59 LP.		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Propädeutisches Modul III					
Modultitel englisch:		Preparatory Module III					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: P3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	VL	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	VL	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	4.	VL/S	Weitere Lehrveranstaltung (zumeist Vorlesung oder Seminar)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
5.	VL/S	Weitere Lehrveranstaltung (zumeist Vorlesung oder Seminar)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul speist sich aus Lehrveranstaltungen aller theologischen Fächer der Vertiefungsphase, wobei in den Veranstaltungen jeweils exemplarisch theologische Zusammenhänge, Positionen und Problemstellungen der Biblischen, Historischen, Systematischen und Praktischen Theologie entfaltet werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: AUSBAU THEOLOGISCHER FACH- UND FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> DURCH FACHLICHE SPEZIALISIERUNG: Die Studierenden reflektieren ihr bisheriges Studium hinsichtlich der bisher erworbenen Fähigkeiten und Präferenzen und entwickeln von dort aus ihr individuelles theologisches Profil weiter, indem sie aus dem Pool theologischer Themen weiterführende Fragestellungen und Themen für das eigenen Denken und Arbeiten identifizieren und bearbeiten. DURCH KONTINUIERLICHE THEOLOGISCHE URTEILSBILDUNG: Die Studierenden vertiefen und/oder verbreitern ihre fachlichen Kenntnisse, methodischen Fähigkeiten und erwerben zunehmend Routine darin, zu ausgewählten Brennpunkten theologischer Forschung unterschiedliche Positionen darzustellen sowie die dazugehörigen Begründungszusammenhänge zu analysieren und für die eigene Forschungspraxis aufzuarbeiten. Vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnis formulieren die Studierenden begründete Standpunkte zu theologischen Problemstellungen und entwickeln selbstständig erste Lösungsperspektiven. DURCH EINBEZUG VON FORSCHUNGSKENNTNISSEN UND -METHODEN ANDERER WISSENSCHAFTEN: Die Studierenden entwickeln erste Fähigkeiten, Forschungen aus Natur- und Geisteswissenschaften zu rezipieren und für den theologischen Diskurs aufzubereiten. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Das Modul besteht aus fünf Lehrveranstaltungen, die thematisch frei aus dem vorhandenen Lehrangebot der Vertiefungsphase ausgewählt werden können (ausgenommen sind die Veranstaltungen der Schwerpunktmodule); mindestens drei der fünf Veranstaltungen müssen Vorlesungen sein. Die Studierenden können wählen, zu welcher der besuchten Vorlesungen die Prüfungsleistung erbracht wird; ebenso können sie wählen, zu welchen beiden weiteren Veranstaltungen die beiden Studienleistungen erbracht werden. Die Form der beiden Studienleistungen ist (je nach Angebot in den Lehrveranstaltungen) frei wählbar. 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung [angebunden an eine Vorlesung nach Wahl]		20 min
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur, Referat & Thesenpapier oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an eine zweite Lehrveranstaltung nach Wahl		Essay (Richtwert: 5 Seiten); mdl. Prüfung (20 min);
	Essay, mdl. Prüfung, Klausur, Referat & Thesenpapier oder andere vergleichbare Leistung; angebunden an eine dritte Lehrveranstaltung nach Wahl		Klausur (120 min); Referat (30 min) + Thesenpapier
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studienabschluss in einem Studiengang mit Fachanteil Katholische Theologie bzw. Katholische Religionslehre im Umfang von 60 LP oder mehr.		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Schwerpunktmodule

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“					
Modultitel englisch:		Specialisation Modul Culture I “Texts and hermeneutics”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Text und Hermeneutik	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist eine zentrale Aufgabe von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und eine theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle. Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle anzuwenden sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Modelle der Hermeneutik gegeneinander abzugrenzen und sie in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung einzuordnen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	-	-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schwerpunktmodul Kultur II „Bild und Ästhetik“																													
Modultitel englisch: Specialisation Module Culture II “Image and Aesthetics“																													
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																													
1	Modulnummer: SKII Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 15 Workload (h): 450 h																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Bild und Ästhetik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>PF</td> <td>Portfolio zum Modulthema</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>11</td> <td>-</td> <td>330 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Bild und Ästhetik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	11	-	330 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	VL	Bild und Ästhetik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																						
2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																							
3.	PF	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	11	-	330 h																							
Lehrinhalte:																													
4	Das Modul vermittelt Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Dazu gehören Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik).																												
5	Erworbene Kompetenzen:																												
	<p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder erklären sowie die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum gegenüberstellen und sie historisch wie systematisch einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, theologisch relevante Bildgegenstände zu deuten und ihre Darstellung kunstgeschichtlich einzuordnen. Sie können die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte darstellen und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. 																												
	<p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Bild & Ästhetik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 																												

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture III “History and Fiction”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschichte und Fiktion	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: „Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z. B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten. Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein belegen und näher charakterisieren. Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (Innen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen / Texte / Erzählungen vor dieser Folie analysieren. Die Studierenden können selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch beurteilen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Geschichte und Fiktion“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	-	-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Kultur IV „Liturgie und Ritualität“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Culture IV “Liturgy and Ritual“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SKIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Liturgie und Ritualität	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Ausbildung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen zur Geschichte sowie zur Gegenwart der katholischen Liturgie. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit liturgische Phänomene (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) verstehen. Sie können die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte / Epochen beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden können – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen einschätzen, die aktuelle Praxis kritisch reflektieren und zu Modellen zur Gestaltung zukünftiger Liturgien und ihrer Handlungsorte, -zeiten und anderer Umstände Empfehlungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung aussprechen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Liturgie und Ritual“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen I „Wissenschaftstheorie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge I “Philosophy of Science”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Wissenschaftstheorie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Im Modul werden die großen Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie vom Verifikationismus über den Falsifikationismus, die Historisierung des Wissenschaftsbegriffs und die zeitgenössische Ästhetisierung der Wissenschaftsprozesse bis hin zur Überprüfung der klassischen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften nachgezeichnet sowie ihre Auswirkungen in theologischen Rezeptionen geprüft. Derzeit vorliegende Konzeptionen theologischer Wissenschaftstheorie werden analysiert und evaluiert. Angezielt wird der systematische Entwurf einer theologischen Wissenschaftstheorie in Gestalt einer Vernetzung hermeneutischer Verfahren mit begründungslogischen Ansätzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können zentrale Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie benennen, deren Auswirkungen auf die Theologie erläutern und sich zur gegenwärtig dominierenden Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften positionieren. Sie können Gemeinsamkeiten und Differenzen in den epistemischen Grundbegriffen (Wissen, Meinen, Glauben) zwischen der Theologie, anderen Wissenschaften und der Philosophie unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit wissenschaftstheoretischer Selbstverständigung der Theologie zu diskutieren und zu begründen. Sie können theologische Wahrheitsansprüche auf ihre Reichweite hin überprüfen sowie ihre spezifische Sprachform begründen und selbst praktizieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die Kenntnis unterschiedlicher Konstrukte von Wissen inter- und transdisziplinäre Kommunikationsprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft analysieren, Anregungen zu konstruktivem Dialog geben und damit Wissenstransfer unterstützen. 						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 		
7	Leistungsüberprüfung:		
	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios	30 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	-	-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:		
	15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
	-		
13	Anwesenheit:		
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	-		
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:	
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge II “Reason and Faith”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWII	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Vernunft und Glaube	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestruktur zusammenführen. Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche auf dem Forum der Vernunft beschreiben und die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze identifizieren. Sie können die Leistung systematischer Reflexion einschätzen und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. Die Studierenden können verschiedene spekulative Theorieformen umschreiben und unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch überprüfen. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Vernunft und Glaube“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge III “Religion and Consciousness”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religion und Bewusstsein	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Bewusstseinstheorien werden auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Theorien des Selbstbewusstseins sowie aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug setzen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien aufzudecken. Die Studierenden können Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums erläutern und systematisch auswerten. 						
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 							
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Religion und Bewusstsein“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz). 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Wissen IV „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Knowledge IV “Globalized Knowledge and Intercultural Theology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SWIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten. • Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. • Die Studierenden sind in der Lage, biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation zu verstehen und argumentativ zu vermitteln. • Sie können sich fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge erschließen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken. • Die Studierenden können mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ableiten. 						
	ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. • Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 						
	ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:						
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. • Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“ werden vertiefte Kenntnisse und Haltungen grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life I “Creation and Ecology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Schöpfung und Ökologie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion. Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung, die nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Seite kennt, die christlich-anthropologisch durch den Begriff der Schöpfungsverantwortung gekennzeichnet ist.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren. Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. Die Studierenden können Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien analysieren. Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Schöpfung und Ökologie“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt und Haltungen angestoßen, die wiederum Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lernende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“						
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life II “Gender and Gender Relations“						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: SLII	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschlecht und Geschlechterverhältnis	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert. Gegenstand des Moduls ist die Relevanz der (Zwei-) Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.							
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. Sie können Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. Sie können Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nachzeichnen und selbstständig exemplarisch bearbeiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life III “Life’s Beginning and End“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Lebensanfang und Lebensende	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen des Eintritts in das Leben und des Lebensendes sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Geschehene und Geschehende Veränderungen des Generationengefüges werden thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. Sie können sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen beteiligen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Lebensanfang und Lebensende“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Leben IV „Freiheit und Determination“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Life IV “Freedom and Determination“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SLIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Freiheit und Determination	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophy verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen unterscheiden. Sie sind in der Lage, zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen aufzubereiten. Sie können theologische Optionen in eine Form von human literacy übersetzen, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. 						
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 							
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen / Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen. 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“					
Modultitel englisch:		Specialisation Modul Society I “Solidarity and Diaconia“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SG1	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist. Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie sowie beratenden und begleitenden Beziehungen und kybernetischen Prozessen.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:						
	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. Sie können solidarische Praxis theologisch begründen und haben Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. Sie können diakonisches Handeln theologisch begründen und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. 						
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. 							
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:							
<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²¹		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Society II “Education and justice”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SGII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bildung und Gerechtigkeit	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Schwerpunktmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“					
Modultitel englisch:		Specialisation Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: SGIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 15	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religionspolitik und Religionsfreiheit	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	[x] P [] WP	11	-	330 h
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft. Religion wird als Mittel der Politik instrumentalisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin analysieren. Sie können unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit vergleichen und beurteilen. Die Studierenden können Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch reflektieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Schwerpunktmodul Gesellschaft IV „Religionen und interkulturelle Konflikte“																													
Modultitel englisch: Specialisation Module Society IV “Religion and Intercultural Conflicts“																													
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																													
1	Modulnummer: SGIV Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 15 Workload (h): 450 h																												
3	Modulstruktur:																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Religionen und interkulturelle Konflikte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>PF</td> <td>Portfolio zum Modulthema</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>11</td> <td>-</td> <td>330 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	3.	PF	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	11	-	330 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																						
	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																						
2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																							
3.	PF	Portfolio zum Modulthema	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	11	-	330 h																							
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Geopolitische Konflikte werden auf widerstreitende gesellschaftliche, aber auch Wahrheitsansprüche von Religionen zurückgeführt. Monotheistischen Religionen wird eine Neigung zu Konflikten zugesprochen. Religionen und ihre (theologische) Reflexion stehen deshalb auch in einer besonderen Verantwortung bei der Bearbeitung und Klärung interkultureller Konflikte.																												
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin analysieren. Sie können widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und konkretisieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 																												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin für mdl. Prüfung (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 																												

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴		Dauer bzw. Umfang
	Mdl. Prüfung mit Präsentation des Portfolios		Gewichtung für die Modulnote in % 30 min 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Ergänzungsmodule

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur I „Text und Hermeneutik“					
Modultitel englisch:		Complementary Modul Culture I “Texts and Hermeneutics”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Text und Hermeneutik	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist eine zentrale Aufgabe von Religionen, die, wie das Christentum, wesentlich auf Schriftkultur basieren und eine theologische Reflexion ausgebildet haben. Das Verstehen, Erklären und Deuten von Texten ist kulturell vorgeprägt, aus der geschichtlichen Distanz zum Objekt des Verstehens ergeben sich verschiedene Verstehensmodelle. Im Modul werden die kulturell bedingten unterschiedlichen hermeneutischen Konzepte und Kontexte, dazu Phänomene von Intertextualität thematisiert, in denen die Interpretation von Texten sowohl im klassischen Sinn von gesprochener oder fixierter Sprache als auch im weiteren Sinn von größeren kulturellen Zusammenhängen erfolgt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die Bedingungen des Verstehens von Texten und von religiösen bzw. kulturellen Traditionen sowie die Pluralität der Deutung von Texten und Traditionen und deren kulturelle Bedingungen erklären. Sie sind fähig, verschiedene Interpretationsmodelle anzuwenden sowie verschiedene begründete Deutungsoptionen zu Texten zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Modelle der Hermeneutik gegeneinander abzugrenzen und sie in den Zusammenhang historischer wie gegenwärtiger Theorien der Textdeutung einzuordnen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Text und Hermeneutik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁵		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur II „Bild und Ästhetik“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture II “Image and Aesthetics“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bild und Ästhetik	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt Inhalte der Bild- und der Kunstwissenschaft sowie der Ästhetik in theologischer Perspektive. Dazu gehören Fragen nach den konstitutiven Bedingungen, der spezifischen Sprache und der Legitimität von Bildern (Bildtheologie), historische Kenntnisse der religiösen wie der säkularisierten Rahmenbedingungen des Bildgebrauchs, besonders der christlichen Ikonographie und ihrer Transformationen in der Kunst der Moderne (christliche Kunsttheorie) sowie Kategorien von Wahrnehmung und Anmutungsqualitäten von Gegenständen der Betrachtung in Kunst und Natur (theologische Ästhetik).						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die wesentlichen Funktionen christlicher Bilder erklären sowie die wichtigsten theologischen Theorien für und wider die Legitimität des Bildes im Christentum gegenüberstellen und sie historisch wie systematisch einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, theologisch relevante Bildgegenstände zu deuten und ihre Darstellung kunstgeschichtlich einzuordnen. Sie können die grundlegenden Entwicklungsschritte der abendländischen Kunstgeschichte darstellen und verfügen über Methoden, um unterschiedliche historische wie gegenwärtige Modelle der Bildsprache theologisch zu beurteilen. Sie beherrschen das methodische Instrumentarium zur Analyse von Bildkompositionen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Theorien ästhetischer Wahrnehmung und können diese anhand ihrer zentralen Kategorien in Bezug setzen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Bild & Ästhetik“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁶		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur III „Geschichte und Fiktion“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture III “History and Fiction”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKIII	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschichte und Fiktion	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: „Geschichte“ entsteht durch Reflexion auf Zeugnisse unwiederbringlich vergangener Ereignisse und ist daher Erinnerungskultur. Geschichtsdarstellungen sind Konstruktionen mit Hilfe bestimmter Modelle (z. B. Fortschritt, Dekadenz, Zyklen, Periodisierungen, Entwicklungsprozesse) und funktionieren nach dem Prinzip der retrospektiven Vereinfachung durch Selektion und Ordnung einer Fülle von gegenwärtig jeweils als unübersichtlich wahrgenommenen Daten. Im Modul geht es um „Geschichte“ als „Fiktion“ im Sinne der Konstruktion von Wirklichkeit, indem etwa durch „historische“ Erzählungen, die fiktiv sein oder fiktive Anteile enthalten können (wie der biblische Exodus-„Bericht“), Identität konstruiert wird oder (wie in den neutestamentlichen Evangelien oder in den klassischen Darstellungen der Kirchengeschichte) basale Überzeugungen formuliert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Erinnerung und Geschichtsbewusstsein belegen und näher charakterisieren. Sie unterscheiden Grundprobleme und Strukturelemente von Geschichtsauffassungen (Innen- und Außenperspektive, pragmatische Historiographie und systematische universale Geschichtsdeutung, Selektion und Anordnung des Stoffes, Geschichtsmodelle) und können Darstellungen / Texte / Erzählungen vor dieser Folie analysieren. Die Studierenden können selbstständig historisch-narrative Darstellungen verschiedener Themen und Epochen kritisch beurteilen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Geschichte und Fiktion“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁷		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Kultur IV „Liturgie und Ritualität“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Culture IV “Liturgy and Ritual“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EKIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Liturgie und Ritualität	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist die Ausbildung der liturgischen Kompetenz, die aus breiten Kenntnissen der Tradition und einer Analyse der Situation zu einer wissenschaftlich verantworteten Arbeit an der Weiterentwicklung der Liturgie befähigt. Das Modul besteht daher aus Lehrveranstaltungen zur Geschichte sowie zur Gegenwart der katholischen Liturgie. Daraus werden Möglichkeiten und Chancen für ihre zukünftige Gestalt und Maßstäbe zur Kritik der eigenen Praxis entwickelt. Im Studium der Einzelthemen und -fragen werden auch die Argumentationsstrukturen der wissenschaftlichen Debatten analysiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können auf der Grundlage von Kenntnissen der Liturgiegeschichte und einer wissenschaftlich verantworteten Analyse von besonderen Situationen der Gegenwart und der Vergangenheit liturgische Phänomene (unter besonderer Berücksichtigung der katholischen Kirche) verstehen. Sie können die Liturgie der katholischen Kirche vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte/Epochen beschreiben und unterschiedliche Formen und Entwicklungen miteinander vergleichen (insbesondere Liturgiegeschichte der römischen Kirche, Berücksichtigung der anderen Konfessionen, Liturgieverständnis im Judentum, Strukturen der Gesellschaft der Gegenwart). Die Studierenden können – auf dieses Verständnis gegründet und unter Berücksichtigung der kirchlichen Vorgaben – liturgische Entwicklungen einschätzen, die aktuelle Praxis kritisch reflektieren und zu Modellen zur Gestaltung zukünftiger Liturgien und ihrer Handlungsorte, -zeiten und anderer Umstände Empfehlungen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung aussprechen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative u. Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Liturgie und Ritual“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁸		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		15-20 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen I „Wissenschaftstheorie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge I “Philosophy of Science”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Wissenschaftstheorie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Im Modul werden die großen Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie vom Verifikationismus über den Falsifikationismus, die Historisierung des Wissenschaftsbegriffs und die zeitgenössische Ästhetisierung der Wissenschaftsprozesse bis hin zur Überprüfung der klassischen Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften nachgezeichnet sowie ihre Auswirkungen in theologischen Rezeptionen geprüft. Derzeit vorliegende Konzeptionen theologischer Wissenschaftstheorie werden analysiert und evaluiert. Angezielt wird der systematische Entwurf einer theologischen Wissenschaftstheorie in Gestalt einer Vernetzung hermeneutischer Verfahren mit begründungslogischen Ansätzen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können zentrale Entwicklungsschübe der modernen Wissenschaftstheorie benennen, deren Auswirkungen auf die Theologie erläutern und sich zur gegenwärtig dominierenden Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften positionieren. Sie können Gemeinsamkeiten und Differenzen in den epistemischen Grundbegriffen (Wissen, Meinen, Glauben) zwischen der Theologie, anderen Wissenschaften und der Philosophie unterscheiden. Die Studierenden sind in der Lage, die Notwendigkeit wissenschaftstheoretischer Selbstverständigung der Theologie zu diskutieren und zu begründen. Sie können theologische Wahrheitsansprüche auf ihre Reichweite hin überprüfen sowie ihre spezifische Sprachform begründen und selbst praktizieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die Kenntnis unterschiedlicher Konstrukte von Wissen inter- und transdisziplinäre Kommunikationsprozesse innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft analysieren, Anregungen zu konstruktivem Dialog geben und damit Wissenstransfer unterstützen. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁹		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

²⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: <u>Ergänzungsmodul Wissen II „Vernunft und Glaube“</u>																													
Modultitel englisch: <u>Complementary Module Knowledge II “Reason and Faith”</u>																													
Studiengang: <u>Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“</u>																													
1	Modulnummer: EWII Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 10 Workload (h): 300 h																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Vernunft und Glaube</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>PF</td> <td>Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>-</td> <td>180 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Vernunft und Glaube	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	VL	Vernunft und Glaube	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																							
2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																							
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul führt historisch und systematisch in die Reflexionskulturen ein, die aus einer produktiven Wechselbeziehung von Vernunft und Glaube erwachsen und die für die jüdisch-christliche Tradition sowie partielle islamische Parallelen charakteristische Rationalisierungsleistung freisetzen. Das schließt auch die Auseinandersetzung mit Gestalten spekulativen Vernunftgebrauchs ein, die in kontrollierter Abweichung vom alltäglichen Denken und Sprechen scheinbar basale Differenzen (wie diejenige zwischen Gott und Welt) in eine einheitliche Theoriestructur zusammenführen. Modelle solcher Reflexivität aus Geschichte und Gegenwart werden exemplarisch analysiert und auf ihre Übersetzbarkeit in gegenwärtige theologische Debatten geprüft.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Leistung und Grenzen systematischer Reformulierung religiöser Sinnansprüche auf dem Forum der Vernunft beschreiben und die dabei möglichen prinzipiellen Optionen im Hintergrund theologischer Ansätze identifizieren. Sie können die Leistung systematischer Reflexion einschätzen und erkennen in systematischer Reflexion einen gesellschaftlich und politisch relevanten Beitrag zur Religionshege und Moderation eventuell auftretender Konfliktpotentiale. Die Studierenden können verschiedene spekulative Theorieformen umschreiben und unter ihrer Zuhilfenahme tradierte Gott-Rede kritisch überprüfen. Sie identifizieren diese Vorgehensweise als einen unverzichtbaren Beitrag zu deren adäquater kultureller Verankerung und Kommunikation. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Vernunft und Glaube“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 																												

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁰		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		15-20 Seiten
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen III „Religion und Bewusstsein“						
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge III “Religion and Consciousness”						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: EWIII	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religion und Bewusstsein	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h	
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die Grundlegung von Religion im Bewusstsein sowie die Kritik von Religion durch das Bewusstsein. Bewusstseinstheorien werden auf ihre religiösen Kapazitäten hin befragt. Theologische Theorien des Bewusstseins und ihre sowohl theologie- als auch frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklungen werden thematisiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Theorien des Selbstbewusstseins sowie aktuelle Diskussionen darüber miteinander in Bezug setzen und kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, theologische Implikationen von Bewusstseinstheorien aufzudecken. Die Studierenden können Etappen der Entwicklung des religiösen Bewusstseins in der Geschichte des Christentums erläutern und systematisch auswerten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Religion und Bewusstsein“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt, die wiederum Grundlage für den Ausbau der eigenen Reflexivität und des eigenen (religiösen) Selbstverständnisses sein können (Selbstkompetenz). 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³¹	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Wissen IV „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Knowledge IV “Globalized Knowledge and Intercultural Theology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EWIV	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul macht vertraut mit unterschiedlichen Formen von Rationalität und ihren religiösen Beanspruchungen. Es befasst sich mit der Diversität kultureller Kontexte der Theologie. Das Modul hat zum Inhalt die universale Bestimmung des Evangeliums als „Wort des Lebens“ und die daraus folgenden Konsequenzen für seine Kommunikation im globalen und lokalen Kontext, in unterschiedlichen Medien und Formen, im Hinblick auf unterschiedliche Anlässe und gottesdienstliche Einbettungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Kommunikationsprozesse methodisch analysieren und gestalten. Sie nehmen Möglichkeiten und Konfliktpotenziale religiöser Rede wahr und reflektieren sie. Die Studierenden sind in der Lage, biblische Texte sowie kirchliche Traditionen und heutige Lebenswelten in ihrer kritischen Interrelation zu verstehen und argumentativ zu vermitteln. Sie können sich fremde soziokulturelle Kontexte und globale Zusammenhänge erschließen und in ihrer Bedeutung für das eigene Handeln entdecken. Die Studierenden können mit außereuropäischen Rezeptionen des Evangeliums in einen Dialog treten und von ihnen Konsequenzen für das eigene Denken und Handeln ableiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Globalisiertes Wissen und interkulturelle Theologie“ werden vertiefte Kenntnisse und Haltungen grundgelegt, die wiederum Grundlage für die Analyse, Bewertung und Lösung allgemeiner kultureller Problemstellungen sein können (kulturelle Kompetenz). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³²		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben I „Schöpfung und Ökologie“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life I “Creation and Ecology”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELI	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Schöpfung und Ökologie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Beim Thema Schöpfung wird die Spannung zwischen biblischen bzw. theologiegeschichtlichen (oder frömmigkeitsgeschichtlichen) Wirklichkeitsbeschreibungen und gegenwärtig verantwortbarem Verständnis von Wirklichkeit besonders deutlich wahrnehmbar. Das zwingt zu vertiefter hermeneutischer und ontologischer Reflexion. Ontologie setzt sich mit Modellen der Wirklichkeitsbeschreibung und -konstruktion auseinander. Jede Form von Theologie impliziert Formen von Ontologie. Diese sind nicht indifferent gegen Leistung und Grenzen des jeweiligen theologischen Diskurses. Besonders gilt das bezüglich der Fragen des Anfangs (Schöpfung) und des Zieles (Vollendung) der Welt und des Geschehens der Erlösung. Frageüberhänge der klassischen Antworten und ungehobene Ressourcen moderner Alternativen machen die Thematik des Moduls zur bleibenden Herausforderung, die nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Seite kennt, die christlich-anthropologisch durch den Begriff der Schöpfungsverantwortung gekennzeichnet ist.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können „ontological commitments“ theologischer Rede von Anfang, Verfassung und Ziel aller Wirklichkeit erkennen, einlösen bzw. kritisieren. Sie identifizieren den Einfluss theologischer Motive auf ökologische Fragen. Die Studierenden können Konstruktionsprinzipien von Schöpfungs- und Evolutionstheorien analysieren. Sie reflektieren und entwickeln vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion Leitlinien einer christlichen Schöpfungsverantwortung. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Durch die intensive kognitive Auseinandersetzung mit dem Themenfeld „Schöpfung und Ökologie“ werden vertiefte Kenntnisse grundgelegt und Haltungen angestoßen, die wiederum Grundlage für eine Übernahme von Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Welt sein können (Nachhaltigkeit, ökologische Verantwortung). 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³³		Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)		Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	-		-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät	
16	Sonstiges:		

³³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben II „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life II “Gender and Gender Relations“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 450 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Geschlecht und Geschlechterverhältnis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind die menschliche Selbstvergewisserung durch Momente des Geschlechts, die gesellschaftlichen Rollen und Strukturen, die damit verbunden sind, sowie das Verhältnis der Geschlechter untereinander. Zudem wird geschlechtersensible Theologie als Querschnittsdisziplin der Theologie reflektiert. Gegenstand des Moduls ist die Relevanz der (Zwei-) Geschlechtlichkeit für die biblische, historische, systematische und praktische Theologie sowie für die Strukturen, in denen Theologie betrieben wird.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Sensibilität für die Differenz der Geschlechter und ihre gesellschaftlichen Rollen. Sie können Konstellationen hinsichtlich der Differenz der Geschlechter und ihrer gesellschaftlichen Rollen analysieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden identifizieren die Differenz der Geschlechter als Dispositiv theologischer Forschung und können diese illustrieren. Sie können Diversität als Perspektive theologischer Wissenschaft nachzeichnen und selbstständig exemplarisch bearbeiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Geschlecht und Geschlechterverhältnis“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁴	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben III „Lebensanfang und Lebensende“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life III “Life’s Beginning and End“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELIII	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Lebensanfang und Lebensende	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Das Modul beschäftigt sich mit den Bedingungen des Eintritts in das Leben und des Lebensendes sowie den daran geknüpften ethischen Fragestellungen. Gegenstand sind außerdem die sozialen und ethischen Herausforderungen des demografischen Wandels. Geschehene und Geschehende Veränderungen des Generationengefüges werden thematisiert und ihre Auswirkung auf den Lebenslauf (life-span-development approach) untersucht. Dabei wird die Bedeutung der biblischen eschatologischen Aussagen für die individuelle und kollektive Lebensgestaltung beleuchtet.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse der Alters- und Jugendforschung. Sie besitzen die Fähigkeit zu ethischer und politischer Urteilsbildung in Fragen des Lebensbeginns, der Lebensverlängerung und des Generationengefüges. Sie können sich souverän an gesellschaftlich relevanten Diskursen, Gremienarbeit zu ethischen Fragen und Beratung von Institutionen beteiligen. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Lebensanfang und Lebensende“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁵	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Leben IV „Freiheit und Determination“					
Modultitel englisch:		Complementary Module Life IV “Freedom and Determination”					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: ELIV	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Freiheit und Determination	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h	
4	Lehrinhalte: Die modernen Lebenswissenschaften unter Führung der Biologie und der Neurophilosophy verfolgen das Ziel einer vollständigen Naturalisierung des Menschen. Alles Mentale und Psychische – auch Religion – soll auf physiologische, informationstheoretisch rekonstruierbare und registrierbare Prozesse zurückgeführt werden. Im Modul sollen die Reichweite, die Hintergründe, die Voraussetzungen und die Konsistenz solcher Programme diskutiert und ins Verhältnis zu alternativen, vor allem philosophischen und theologischen Diskursen gesetzt werden, die die Dimension des Mentalen mit ihren Grundbegriffen Bewusstsein und Willensfreiheit für eine adäquate Selbstbeschreibung des Menschen als nicht hintergebar erachten. Diese theoretische Auseinandersetzung wird um eine Einführung in die Bedingungen und die Praxis interdisziplinärer Kooperation zwischen einschlägigen Disziplinen ergänzt.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können Spezifika geisteswissenschaftlicher und naturwissenschaftlicher Fachkulturen unterscheiden. Sie sind in der Lage, zentrale Gehalte einer naturwissenschaftlichen Disziplin in Gestalt von science literacy für die Kommunikation in religiösen Diskursen aufzubereiten. Sie können theologische Optionen in eine Form von human literacy übersetzen, die für naturwissenschaftliche Welt- und Selbstbeschreibungen anschlussfähig ist. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie entwickeln durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Freiheit und Determination“ und den damit verbundenen zentralen Diskursen / Erklärungsmodellen von Welt versierte kommunikative Kompetenzen. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁶	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft I „Solidarität und Diakonie“					
Modultitel englisch:		Complementary Modul Society I “Solidarity and Diaconia“					
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“					
1	Modulnummer: EG1	Status: [] Pflichtmodul		[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: [x] jedes 4. Sem.	Dauer: [x] 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Solidarität und Diakonie	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	[x] P [] WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	[x] P [] WP	6	-	180 h
4	Lehrinhalte: Inhalt des Moduls sind Solidarität als Prinzip christlichen Handelns sowie die Optionalität christlichen Handelns („Option für die Armen“) in Geschichte und Gegenwart. Es wird gezeigt, wie sie sich in Konzepten und Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätsarbeit entfaltet und Grundlage kontextueller Theologien, weltkirchlicher Lernprozesse und interkulturellen Dialogs ist. Das Modul beschäftigt sich mit Konzepten kirchlicher Caritasarbeit und lebensraumorientierter Diakonie sowie beratenden und begleitenden Beziehungen und kybernetischen Prozessen.						
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Systeme, Netze und Praxen der Solidarität. Sie können solidarische Praxis theologisch begründen und haben Fähigkeiten zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern globaler, nationaler und lokaler Solidaritätspraxis. Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Armutsforschung. Sie können diakonisches Handeln theologisch begründen und haben die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Urteilsbildung und Handlungsorientierung in Feldern diakonaler Praxis. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität und Diakonie“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 						
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁷ Hausarbeit (Basis Portfolio)	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in % 15-20 Seiten 100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung -	Dauer bzw. Umfang -
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinhard Hoeps	Zuständiger Fachbereich: FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft II „Bildung und Gerechtigkeit“						
Modultitel englisch:		Complementary Module Society II “Education and justice”						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: EGII	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Bildung und Gerechtigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h	
4	Lehrinhalte: Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert Konzepte sozialen Lernens und bildender Befähigung zum diakonischen Handeln. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitsdiskurse in der Gesellschaft.							
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁸	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:		Ergänzungsmodul Gesellschaft III „Religionspolitik und Religionsfreiheit“						
Modultitel englisch:		Complementary Module Society III “State Policy on Religion and Religious Liberty”						
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“						
1	Modulnummer: EGIII	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem.	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.	Fachsem.: 1.-4.	LP: 10	Workload (h): 300 h		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	VL	Religionspolitik und Religionsfreiheit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h	
4	Lehrinhalte: Thema des Moduls sind das Prinzip der Religionsfreiheit, seine Geschichte sowie gegenwärtig gesellschaftlich relevante Debatten um dieses Prinzip. Religionspolitik bemüht sich um die Realisierung der Religionsfreiheit. Sie setzt Religionsfreiheit in eine Beziehung zur zivilen Gesellschaft oder setzt Religion als Grundlage der Gesellschaft. Religion wird als Mittel der Politik instrumentalisiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Ereignisse auf ihre Bedingungen in institutionell verfasster Religiosität hin analysieren. Sie können unterschiedliche Modelle der Religionsfreiheit vergleichen und beurteilen. Die Studierenden können Religionsfreiheit als Grundlage einer Gesellschaftsordnung kritisch reflektieren. ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionspolitik und Religionsfreiheit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³⁹	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

³⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodule Gesellschaft IV „Religionen und interkulturelle Konflikte“																													
Modultitel englisch: Complementary Module Society IV “Religion and Intercultural Conflicts“																													
Studiengang: Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“																													
1	Modulnummer: EGIV Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																												
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes 4. Sem. Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. Fachsem.: 1.-4. LP: 10 Workload (h): 300 h																												
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td>Religionen und interkulturelle Konflikte</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Seminar</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>PF</td> <td>Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>-</td> <td>180 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h	3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																							
1.	VL	Religionen und interkulturelle Konflikte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																							
2.	S	Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h																							
3.	PF	Studien zum Modulthema inkl. Portfolio und Hausarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	-	180 h																							
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Thema des Moduls ist Religion als Motiv, Austragungsort und Instrument in interkulturellen Konflikten. Geopolitische Konflikte werden auf widerstreitende gesellschaftliche, aber auch Wahrheitsansprüche von Religionen zurückgeführt. Monotheistischen Religionen wird eine Neigung zu Konflikten zugesprochen. Religionen und ihre (theologische) Reflexion stehen deshalb auch in einer besonderen Verantwortung bei der Bearbeitung und Klärung interkultureller Konflikte.</p>																												
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden können politische Konflikte im globalen Zusammenhang auf ihre religiösen Motive hin analysieren. Sie können widerstreitende religiöse Ansprüche in interkulturellen Konflikten identifizieren und kritisch reflektieren. Die Studierenden können das konstruktive Potential der (christlichen) Religion bei der Bearbeitung interkultureller Konflikte erkennen und konkretisieren. <p>ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu theologischen Themenfeldern aufzustellen. Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. <p>ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Religionen und interkulturelle Konflikte“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln. 																												
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl eines Seminars aus eröffnetem Lehrangebot - Auswahl des Prüfers / der Prüferin (Lehrende des Seminars oder der Vorlesung) 																												
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																												

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴⁰	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit (Basis Portfolio)	15-20 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		100 %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	-
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	-	
13	Anwesenheit:	
	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	-	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Reinhard Hoeps	FB 02 – Katholisch-Theologische Fakultät
16	Sonstiges:	

⁴⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modul zur Masterarbeit

Modultitel deutsch:		Masterarbeit				
Modultitel englisch:		Master Thesis				
Studiengang:		Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“				
1	Modulnummer: MA	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 30	Workload (h): 900	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Status	LP	Präsenz (SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30		900
4	Lehrinhalte: -					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Masterarbeit dient dem Nachweis, dass die Verfasserin/der Verfasser in der Lage ist, <ul style="list-style-type: none"> ▪ in einer vorgegebenen Frist selbstständig ▪ eine Problemstellung aus dem Bereich der Katholischen Theologie unter Berücksichtigung des Forschungsstandes wissenschaftlich-methodisch zu bearbeiten ▪ und diese Bearbeitung strukturiert und systematisch in schriftlicher Form darzustellen. 					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴¹		Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anfertigung der Masterarbeit		6 Monate (Die Masterarbeit soll einen Umfang von 90 Seiten nicht überschreiten.)		100 %	
9	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	
	-				-	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden anerkannt, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 35 %					

⁴¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Es müssen 60 Leistungspunkte in abgeschlossenen Modulen erreicht worden sein.	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Erstgutachter/in	Zuständiger Fachbereich: Katholische Theologie (FB 02)
16	Sonstiges: Zur Betreuung der Masterarbeit: 1. Die Problemstellung der Masterarbeit entspricht hinsichtlich Umfang und Anforderungen der vorgesehenen Bearbeitungszeit. 2. Bei der Vergabe der Problemstellung ist das Kompetenzprofil des Studienganges zu beachten. 3. Es wird empfohlen, die Frage der Masterarbeit (Schwerpunkt, Fach, Betreuer/in) möglichst früh im Studienverlauf anzugehen.	

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ eingeschrieben worden sind bzw. eingeschrieben werden, wenn und soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät (Fachbereich 02) vom 15.11.2016. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 01.02.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels